

## **Bericht**

**über die Erstellung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2019**

Sarah Wiener Stiftung  
Wöhlerstraße 12-13  
10115 Berlin

6. Mai 2020  
11853

Ausfertigung Nr. 1  
von 5 Exemplaren

Diplom-Kaufmann **Andreas Vollmer**



Chausseestraße 14  
10115 Berlin  
Telefon (030) 311 66 96-0  
Telefax (030) 311 66 96-21  
wp-vollmer.de

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A.</b>	<b>Auftragsannahme</b>	2
	1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
	2. Auftragsdurchführung	4
<b>B.</b>	<b>Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	6
	1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
	2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
<b>C.</b>	<b>Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	8
	1. Rechtliche Verhältnisse	8
	2. Steuerliche Verhältnisse	10
	3. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
	3.1 Vermögenslage	11
	3.2 Finanzlage	12
	3.3 Ertragslage	15
<b>D.</b>	<b>Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	16
<b>E.</b>	<b>Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung</b>	17
	1. Erläuterungen zur Bilanz	17
	2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	28
<b>F.</b>	<b>Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	36
<b>Anlagen</b>		
	<b>Bilanz zum 31. Dezember 2019</b>	I
	<b>Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019</b>	II
	<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2019</b>	III
	<b>Entwicklung des Anlagevermögens 2019</b>	IV
	<b>Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019</b>	V
	<b>Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2019</b>	VI
	<b>Mittelverwendungsrechnung 2019</b>	VII
	<b>Kontennachweis zur Bilanz</b>	VIII
	<b>Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	IX
	<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	X

## **A. Auftragsannahme**

### **1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Die Geschäftsführung der

#### **Sarah Wiener Stiftung**

- nachfolgend auch kurz "Stiftung" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 aus den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich in der Zeit vom 20. März 2020 bis zum 6. Mai 2020 (mit Unterbrechungen) in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Stiftung, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## **2. Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für die Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

## **B. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Die Stiftung erstellt freiwillig eine Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde bis einschließlich Februar 2019 auf meinen EDV-Systemen und ab März 2019 durch Frau Martina Steinke, Diplom-Ökonomin, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde bis einschließlich Februar 2019 auf meinen EDV-Systemen und ab März 2019 durch Frau Martina Steinke, Diplom-Ökonomin, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2020 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Vorstand benannte folgende Auskunftspersonen:

Frau Katharina Brünner

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

## **2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wird freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt. Die Vorgaben des IDW RS HFA 5 werden beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit dem Vorstand meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.



## **C.    Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

### **1.    Rechtliche Verhältnisse**

Name:	Sarah Wiener Stiftung
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung:	Die Stiftung wurde mit Vertrag vom 9. November 2007 errichtet. Mit Az. 21-1222-28/2007 wurde die Stiftungsurkunde vom Thüringer Innenministerium am 19. November 2007 erteilt.
Sitz:	Erfurt
Anschrift:	Wöhlerstraße 12-13 10115 Berlin
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 31. Juli 2015
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Stiftung:	Die Förderung von Erziehung und Bildung auf dem Gebiet einer gesunden Ernährung und Lebensmittelzubereitung. Dabei werden Menschen auch erreicht, welche aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Defizite bzw. aus Gründen der Armut auf Hilfe anderer angewiesen sind (Mildtätigkeit). Dieser Zweck wird verwirklicht durch <ul style="list-style-type: none"><li>a) die Förderung von gesunden Ernährungsgewohnheiten insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch deren Eltern im Sinne der Volksbildung</li><li>b) die Förderung des Wissens insbesondere von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern um gesunde Lebensmittel sowie eine gesunde tägliche Ernährung</li><li>c) die Förderung der Fähigkeiten, gesunde Gerichte zuzubereiten</li><li>d) die Prävention von ernährungsbedingten Zivilisationskrankheiten, wie z.B. Übergewicht und Essstörungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen</li></ul>

Vorstand:

- Sarah Wiener, Vorsitzende
- Jochen Beutgen, stellvertretender Vorsitzender
- Elenore Kaufhold
- Anja Schermer, geschäftsführende Vorständin
- Jean-Remy von Matt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstichtag lagen nicht vor.

## 2. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sind Körperschaften, die nach der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 AO), von der Körperschaftsteuer befreit. Unter welchen Voraussetzungen eine Körperschaft gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken dient, regeln die §§ 52 und 53 in Verbindung mit §§ 65 bis 68 AO.

Die Stiftung wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/641/07167 geführt.

Die Stiftung ist durch die Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 29. November 2019 für das Jahr 2018 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Sie ist berechtigt, förmliche Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Mit Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 6. Juli 2017 wurde festgestellt, dass die Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 31. Juli 2015 die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung gem. §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Die tatsächliche Geschäftsführung der Stiftung ist auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke gerichtet. Der Nachweis hierüber wird durch das Rechnungswesen und die sonstigen Geschäftsunterlagen erbracht.

Die Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach den steuerlichen Sphären ist in der Anlage V dargestellt.

Die Stiftung hat, soweit dies erforderlich ist, ihre Mittel teilweise Rücklagen im Sinne des § 58 AO zugeführt, die sie in die Lage versetzen, ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Über die Entwicklung der Rücklagen und ihre Zweckbestimmung (Vorhaben gemäß Satzungszwecken bzw. periodisch wiederkehrende Ausgaben) geben die Erläuterungen zu dem Posten Rücklagen Auskunft.

Zu den umsatzsteuerlichen Verhältnissen ist anzumerken:

Die Stiftung ist Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG.

Zum unternehmerischen Bereich zählen die Zweckbetriebe. Die steuerbaren Umsätze sind nach § 4 Nr. 21 und 22 UStG steuerfrei. In geringen Umfang wurden steuerpflichtige Umsätzen in den Zweckbetrieben und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielt.

### 3. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Stiftung lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	18,3	2,3	38,8	3,3	-20,5	-52,8
Sachanlagen	9,7	1,2	12,8	1,1	-3,1	-24,2
Finanzanlagen	453,7	57,6	383,3	32,5	70,4	18,4
Forderungen	74,6	9,5	223,4	18,9	-148,8	-66,6
Sonstige Vermögensgegenstände	20,1	2,6	19,3	1,6	0,8	4,1
Flüssige Mittel	110,6	14,0	478,3	40,6	-367,7	-76,9
Rechnungsabgrenzungsposten	100,6	12,8	23,0	2,0	77,6	337,4
<b>Summe Aktiva</b>	<b>787,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.178,9</b>	<b>100,0</b>	<b>-391,4</b>	<b>-33,2</b>
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	598,3	76,0	914,3	77,6	-316,0	-34,6
Rückstellungen	39,0	5,0	51,2	4,3	-12,2	-23,8
Lieferverbindlichkeiten	53,3	6,8	44,8	3,8	8,5	19,0
Sonstige Verbindlichkeiten	31,7	4,0	37,3	3,2	-5,6	-15,0
Rechnungsabgrenzungsposten	65,2	8,3	131,4	11,1	-66,2	-50,4
<b>Summe Passiva</b>	<b>787,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.178,9</b>	<b>100,0</b>	<b>-391,4</b>	<b>-33,2</b>

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

### **3.2 Finanzlage**

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2019 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Euro	Euro
Periodenergebnis	-315.941,51	-238.668,57
- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-7.996,61	0,00
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	43.519,51	37.653,22
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-12.226,56	13.003,54
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-26,39	0,00
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.744,95	366.043,06
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-78.350,65	-28.901,82
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.409,41	-39.351,94
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-71.644,31	-13.601,41
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>-285.512,16</u></b>	<b><u>96.176,08</u></b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.901,60	-21.705,60
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.435,31	-5.178,43
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	37.353,16	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-100.195,05	-126.986,57
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-82.178,80</u></b>	<b><u>-153.870,60</u></b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-367.690,96	-57.694,52
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>478.275,58</u>	<u>535.970,10</u>
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>110.584,62</u></b>	<b><u>478.275,58</u></b>

Die Verhältnisse im kurzfristigen Finanzbereich werden durch folgende Darstellung der statischen Liquidität deutlich:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Liquide Mittel	110,6	478,3
- kurzfristige Bankschulden	0,0	0,0
<b>= Barliquidität</b>	<b>110,6</b>	<b>478,3</b>
+ kurzfristige Forderungen	94,7	242,7
+ Aktive Rechnungsabgrenzung	100,6	23,0
<b>= Liquidität 1. Grades</b>	<b>305,9</b>	<b>744,0</b>
- kurzfristige Schulden	-85,0	-82,1
- kurzfristige Rückstellungen	-39,0	-51,2
- Passive Rechnungsabgrenzung	-65,2	-131,4
<b>= Liquidität 2. Grades</b>	<b>116,7</b>	<b>479,3</b>

### 3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	2.789,2	100,0	2.703,3	100,0	85,9	3,2
+ sonst. betriebl. Erträge	214,8	7,7	73,9	2,7	140,9	190,7
- Materialaufwand / Fremdleistungen	856,9	30,7	777,7	28,8	79,2	10,2
Zwischensumme	2.147,1	77,0	1.999,5	74,0	147,6	7,4
- Personalaufwand	1.539,4	55,2	1.417,6	52,4	121,8	8,6
- Abschreibungen	43,1	1,5	29,1	1,1	14,0	48,1
- sonst. betriebl. Aufwand	881,1	31,6	781,5	28,9	99,6	12,7
Zwischensumme	-316,4	-11,3	-228,6	-8,5	-87,9	-38,4
+ Finanzerträge	6,6	0,2	5,5	0,2	1,1	20,0
- Finanzaufwand	0,5	0,0	8,6	0,3	-8,1	-94,2
Ergebnis vor Steuern	-310,3	-11,1	-231,7	-8,6	-78,6	-33,9
- Ertragsteuern	5,6	0,2	5,8	0,2	-0,2	-3,4
- sonstige Steuern	0,0	0,0	1,2	0,0	-1,2	-100,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-315,9</b>	<b>-11,3</b>	<b>-238,7</b>	<b>-8,8</b>	<b>-77,2</b>	<b>-32,3</b>

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kostenstellenrechnung geben die erforderlichen Auskünfte zu den steuerlichen Sphären einer Stiftung:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- einzelne Zweckbetriebe
- steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019 ergibt ein Jahresergebnis in Höhe von Euro 315.941,51. Dieses Ergebnis ist auf folgende Einzelergebnisse zurückzuführen:

Ergebnis	2019	2018
	Euro	Euro
Ideeller Bereich	3.761,05	1.576,29
Vermögensverwaltung	14.169,56	-3.114,90
Zweckbetriebe	-351.940,66	-255.562,27
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	18.068,54	18.432,31
Jahresüberschuss	<u>-315.941,51</u>	<u>-238.668,57</u>



#### **D.    Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssausage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

**E. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Erläuterungen zur Bilanz**

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage IV).

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	Stand 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Abschreibung 2019	Stand 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ähnliche Rechte und Werte	37.403,50	7.901,60	0,00	-27.608,60	17.696,50
EDV-Software	1.438,00	0,00	0,00	-863,00	575,00
	<u>38.841,50</u>	<u>7.901,60</u>	<u>0,00</u>	<u>-28.471,60</u>	<u>18.271,50</u>

(31.12.2018: Euro 18.271,50  
Euro 38.841,50)

Die ähnlichen Rechte und Werte betreffen die Webseite des Projektes "Ich kann kochen!" und einen Imagefilm.

**Summe immaterielle Vermögensgegenstände**

(31.12.2018: Euro 18.271,50  
Euro 38.841,50)

## II. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

### 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro **9.658,00**  
(31.12.2018: Euro 12.807,00)

Zu diesem Bilanzposten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Stand 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Abschreibung 2019	Stand 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Büroeinrichtung	6.154,00	0,00	0,00	-1.834,00	4.320,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	8.142,31	0,00	-8.142,31	0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.653,00	3.293,00	0,00	-4.608,00	5.338,00
	<u>12.807,00</u>	<u>11.435,31</u>	<u>0,00</u>	<u>-14.584,31</u>	<u>9.658,00</u>

### Summe Sachanlagen

Euro **9.658,00**  
(31.12.2018: Euro 12.807,00)

## III. Finanzanlagen

### 1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Euro **393.734,23**  
(31.12.2018: Euro 323.332,94)

	Stand 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Abschreibung Zuschreibung 2019	Stand 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	323.332,94	100.195,05	-37.326,77	7.533,01	393.734,23
	<u>323.332,94</u>	<u>100.195,05</u>	<u>-37.326,77</u>	<u>7.533,01</u>	<u>393.734,23</u>

Die Wertpapiere dienen zum Teil der Erhaltung des Stiftungsvermögens. Soweit notwendig erfolgte aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Der Kurswert der Wertpapiere zum 31. Dezember 2019 beträgt 451.518,21 EUR.

<b>2. Genossenschaftsanteile</b>		<b>Euro</b>	<b>60.000,00</b>
	(31.12.2018:	Euro	60.000,00)
	31.12.2019	31.12.2018	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>	
	<b><u>60.000,00</u></b>	<b><u>60.000,00</u></b>	

Es handelt sich um Geschäftsanteile an der GLS Gemeinschaftsbank eG.

<b>Summe Finanzanlagen</b>		<b>Euro</b>	<b>453.734,23</b>
	(31.12.2018:	Euro	383.332,94)

<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>Euro</b>	<b>481.663,73</b>
	(31.12.2018:	Euro	434.981,44)

## B. Umlaufvermögen

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		<b>Euro</b>	<b>74.640,42</b>
	(31.12.2018:	Euro	223.385,37)
	31.12.2019	31.12.2018	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>74.640,42</u>	<u>223.385,37</u>	
	<b><u>74.640,42</u></b>	<b><u>223.385,37</u></b>	

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen die BARMER GEK und sind im Erstellungszeitpunkt ausgeglichen.

## 2. Sonstige Vermögensgegenstände

Euro **20.074,64**  
(31.12.2018: Euro 19.306,87)

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	13.077,64	10.847,94
Überzahlung Kreditoren	2.326,60	3.127,78
Forderung gg. Krankenkasse aus AAG	1.852,50	0,00
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	1.400,00	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung	1.362,90	0,00
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	55,00	0,00
Kautionen	0,00	4.646,48
Forderungen Mitarbeiter	<u>0,00</u>	<u>684,67</u>
	<b><u>20.074,64</u></b>	<b><u>19.306,87</u></b>

## II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Euro **110.584,62**  
(31.12.2018: Euro 478.275,58)

Dieser Bilanzposten teilt sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Kasse	36,66	37,05
Commerzbank # 444 1515 00	32.250,90	192.885,34
Commerzbank # 444 1515 01	2.210,25	0,00
Commerzbank # 444 1515 72	0,30	0,30
GLS Bank # 113 9025 100	12.572,11	72.959,16
GLS Bank # 113 9025 101	10.245,64	9.791,17
GLS Bank # 113 9025 102	194,26	194,26
GLS Bank # 113 9025 103	<u>53.074,50</u>	<u>202.408,30</u>
	<b><u>110.584,62</u></b>	<b><u>478.275,58</u></b>

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>Euro</u>	<u>100.568,25</u>
	(31.12.2018: Euro	22.985,37)
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>100.568,25</u>	<u>22.985,37</u>
	<u>100.568,25</u>	<u>22.985,37</u>

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen Zahlungen für Aufwendungen des ersten Quartals 2020.

**Summe Aktiva**

	<u>Euro</u>	<u>787.531,66</u>
	(31.12.2018: Euro	1.178.934,63)

**PASSIVA**

**A. Eigenkapital**

**I. Stiftungskapital**

	<u>Euro</u>	<u>253.500,00</u>
	(31.12.2018: Euro	253.500,00)
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Errichtungskapital	36.000,00	36.000,00
Zustiftungen	<u>217.500,00</u>	<u>217.500,00</u>
	<b><u>253.500,00</u></b>	<b><u>253.500,00</u></b>

**II. Rücklagen**

	<u>Euro</u>	<u>347.363,75</u>
	(31.12.2018: Euro	673.507,43)
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Freie Rücklage	88.260,51	88.260,51
Nutzungsgebundenes Kapital	27.929,50	51.648,50
Wiederbeschaffungsrücklage	79.805,31	56.086,31
Betriebsmittelrücklage	<u>151.368,43</u>	<u>477.512,11</u>
	<b><u>347.363,75</u></b>	<b><u>673.507,43</u></b>

**Freie Rücklage**

Entwicklung	Stand	Einstellung		Stand
	01.01.2019	Umbuchung	Entnahme	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro
Freie Rücklage	88.260,51	0,00	0,00	88.260,51
	<u>88.260,51</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>88.260,51</u>

## Nutzungsgebundenes Kapital

### Zweckgebundene Vermögenswerte

	Buchwert 31.12.2019
	Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.271,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>9.658,00</u>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>27.929,50</b>
- Erhaltene Zuschüsse zu Investitionen (Buchwert Sonderposten)	<u>0,00</u>
<b>Maximale Höhe des Nutzungsgebundenen Kapitals</b>	<b><u><u>27.929,50</u></u></b>

### Entwicklung Nutzungsgebundenes Kapital

Entwicklung	Stand			Stand
	01.01.2019	Einstellung	Umbuchung	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro
Nutzungsgebundenes Kapital	<u>51.648,50</u>	0,00	-23.719,00	<u>27.929,50</u>
	<u>51.648,50</u>	0,00	-23.719,00	<u>27.929,50</u>

Eine gemeinnützige Körperschaft darf Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Sämtliche Vermögenswerte der Körperschaft, die zur Erfüllung der Satzungszwecke geeignet sind, sind als "Mittel" anzusehen. Sie stehen dafür aber nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Soweit die Körperschaft z. B. zur Schuldentilgung erforderliches Vermögen zurückbehalten muss, kann sie ihre Mittel nicht oder nicht zeitnah für Satzungszwecke verwenden. Die Verwendungspflicht nach § 55 Abs. 1 AO setzt die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit der Mittelverwendung voraus.

Die gemeinnützige Körperschaft hat den Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist, durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben zu führen (§ 63 Abs. 3 AO). Daraus folgt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung nach dem Zu- und Abflussprinzip zu beurteilen ist. Die vorbezeichneten Grundsätze gelten auch dann, wenn die gemeinnützige Körperschaft Bücher führt und ihren Jahresüberschuss nach den GoB ermittelt.

Die Verwendungspflicht bezieht sich auf alle nicht gebundenen (freien) Mittel der Körperschaft. Eine gemeinnützige Körperschaft darf ihre zeitnah zu verwendenden Mittel nicht im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes einsetzen. Es steht ihr jedoch frei, damit Investitionen zu



finanzieren, die für die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke erforderlich sind. Durch den Erwerb der notwendigen Ausstattungen und für die weiteren im Geschäftsjahr neu geschaffenen Wirtschaftsgüter hat die Stiftung insoweit Mittel für satzungsgemäße Zwecke aufgewendet.

Das Nutzungsgebundene Kapital weist die Buchwerte der für satzungsgemäße steuerbegünstigte Zwecke verwendeten Vermögenswerte aus, soweit diese durch Eigenkapital der Körperschaft finanziert sind (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 S. 2 AO).

Soweit in den Vorjahren das Nutzungsgebundene Kapital bis zur maximalen Höhe der Anschaffungskosten der für satzungsgemäße steuerbegünstigte Zwecke verwendeten Vermögenswerte gebildet wurde, wurde dieser die Buchwerte übersteigende Betrag in 2019 in die Wiederbeschaffungsrücklage umgebucht.

### Wiederbeschaffungsrücklage

#### Kumulierte Abschreibungen für zweckgebundene Vermögenswerte

	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019
	Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.817,40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>61.523,67</u>
<b>Maximale Höhe der Wiederbeschaffungsrücklage</b>	<b><u><u>125.341,07</u></u></b>

#### Entwicklung Wiederbeschaffungsrücklage

Entwicklung	Stand			Stand
	01.01.2019	Einstellung	Umbuchung	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro
Wiederbeschaffungsrücklage	<u>56.086,31</u>	0,00	23.719,00	<u>79.805,31</u>
	<u><u>56.086,31</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>23.719,00</u></u>	<u><u>79.805,31</u></u>

Die Körperschaft stellt die zur Wiederbeschaffung von Vermögenswerten, die satzungsgemäßen steuerbegünstigten Zwecke dienen, erforderlichen Mittel in eine Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO). Die Rücklage wird maximal bis zur Höhe der zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (kumulierten) Abschreibungen gebildet.

## Betriebsmittelrücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung		Stand
	01.01.2019	Umbuchung	Entnahme	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro
Betriebsmittelrücklage	477.512,11	0,00	-326.143,68	151.368,43
	<u>477.512,11</u>	<u>0,00</u>	<u>-326.143,68</u>	<u>151.368,43</u>

Die Betriebsmittelrücklage im Sinne des AEAO zu § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO dient für periodisch wiederkehrende Ausgaben wie Löhne, Gehälter, Mieten für eine angemessene Zeitperiode.

## III. Umschichtungsergebnisse

	<u>Euro</u>	<u>-2.518,34</u>
	(31.12.2018: Euro	-12.720,51)
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	Euro	Euro
Minderungen aus Vermögensumschichtungen	<u>-2.518,34</u>	<u>-12.720,51</u>
	<u><b>-2.518,34</b></u>	<u>-12.720,51</u>

Das Umschichtungsergebnis ist auf die Abschreibungen der Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert zurückzuführen.

## B. Rückstellungen

### 1. Steuerrückstellungen

	<u>Euro</u>		<u>0,00</u>		
	(31.12.2018: Euro	Euro	4.526,56)		
	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2019	nahme	2019	2019	31.12.2019
	Euro	2019	Euro	Euro	Euro
Körperschaftsteuer 2018	1.749,00	-1.749,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbsteuer 2018	2.755,00	-2.755,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzsteuer	22,56	-22,56	0,00	0,00	0,00
	<u>4.526,56</u>	<u>-4.526,56</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## 2. Sonstige Rückstellungen

Euro **38.950,00**  
(31.12.2018: Euro 46.650,00)

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme 2019	Auflösung 2019	Zuführung 2019	Stand 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Berufsgenossenschaft	2.700,00	-2.660,61	-39,39	2.800,00	2.800,00
Schwerbehindertenabgabe	1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00
Urlaub	24.130,00	-24.130,00	0,00	11.300,00	11.300,00
Mehrstunden	10.820,00	-10.820,00	0,00	12.940,00	12.940,00
Buchführung	0,00	0,00	0,00	4.660,00	4.660,00
Abschlusskosten	7.500,00	-7.500,00	0,00	7.250,00	7.250,00
	<u>46.650,00</u>	<u>-46.610,61</u>	<u>-39,39</u>	<u>38.950,00</u>	<u>38.950,00</u>

## C. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro **53.256,24**  
(31.12.2018: Euro 44.846,83)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>53.256,24</u>	<u>44.846,83</u>
	<u><b>53.256,24</b></u>	<u>44.846,83</u>

### 2. Sonstige Verbindlichkeiten

Euro **31.749,97**  
(31.12.2018: Euro 37.261,16)

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	18.037,64	16.648,27
Umsatzsteuer laufendes Jahr	11.444,61	14.175,09
Sonstige Verbindlichkeiten	1.774,59	5.454,78
Verbindlichkeiten Auslagen MA	433,95	408,91
Kreditkartenabrechnung	59,18	574,11
	<u><b>31.749,97</b></u>	<u>37.261,16</u>

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>Euro</u>	<u>65.230,04</u>
	(31.12.2018: Euro	131.363,16)
	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>65.230,04</u>	<u>131.363,16</u>
	<u><b>65.230,04</b></u>	<u><b>131.363,16</b></u>

Es handelt sich um ausgezahlte Mittelabrufe für das Folgejahr im Rahmen der Evaluation des Projektes "Ich kann kochen".

**Summe Passiva**

<u>Euro</u>	<u>787.531,66</u>
(31.12.2018: Euro	1.178.934,63)

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stiftung erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

### 1. Umsatzerlöse

	<b>Euro 2.789.204,52</b>	
	(2018: Euro 2.703.323,36)	
	2019	2018
	Euro	Euro
Erlöse Zweckbetrieb	2.365.917,40	2.271.075,74
Erlöse 19% USt	398.708,66	396.044,16
Erlöse Zweckbetrieb sonstige	23.882,17	35.763,82
Lizeneinnahmen 7% USt	385,94	439,64
Auslagenerstattungen	310,35	0,00
	<b><u>2.789.204,52</u></b>	<b><u>2.703.323,36</u></b>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

	<b>Euro 214.794,59</b>	
	(2018: Euro 73.910,11)	
	2019	2018
	Euro	Euro
Zuwendungen	144.402,50	7.000,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	42.495,46	55.001,23
Spenden zweckgebunden	15.431,58	6.394,01
Erträge Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	7.996,61	0,00
Spenden zweckfrei	3.421,05	3.485,69
Sonstige betriebliche Erträge	531,61	53,34
erhaltene Bußgelder	400,00	0,00
Periodenfremde Erträge	50,00	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	39,39	352,62
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen	26,39	0,00
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0,00	1.246,98
Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	0,00	376,24
	<b><u>214.794,59</u></b>	<b><u>73.910,11</u></b>

### 3. Materialaufwand

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>Euro</u>	<u>155.780,18</u>
(2018: Euro	Euro	191.756,70)
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Euro	Euro
Lebensmittel Fortbildung	59.787,45	70.673,55
Lebensmittel sonstige	3.297,10	3.133,91
Materialien Fortbildung Teilnehmer	34.471,55	46.331,20
Materialien Trainer	1.663,09	1.958,82
Materialien sonstige	17.183,04	3.454,42
Bildungsmaterialien	<u>39.377,95</u>	<u>66.204,80</u>
	<u>155.780,18</u>	<u>191.756,70</u>

#### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>701.130,78</u>
(2018: Euro	Euro	585.966,80)
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Euro	Euro
Transport Projekte	78,12	511,94
Hofführungen	32.926,48	21.021,10
Busfahrten	22.620,08	0,00
LandwirtInnen - Workshop	6.017,48	0,00
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	131.363,16	132.681,90
Fremdleistungen ohne Vorsteuer	16.679,63	5.225,58
Trainer Reisekosten - Fobi	91.590,52	83.622,69
Trainer Reisekosten - interne Workshops	30.275,20	19.725,24
Trainer Reisekosten - sonstige	2.943,83	4.753,91
Fachtag Reisekosten Genussbotschafter	0,00	5.838,22
Trainer Honorare - Fobi	250.495,69	239.726,89
Trainer Honorare - interne Workshops	54.913,24	17.479,14
Trainer Honorare - sonstiges	11.224,06	16.402,34
Raummiete Fortbildung	<u>50.003,29</u>	<u>38.977,85</u>
	<u>701.130,78</u>	<u>585.966,80</u>

#### 4. Personalaufwand

##### a) Löhne und Gehälter

	<u>Euro</u> <b>1.259.981,89</b>	
	(2018: Euro 1.178.141,93)	
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Euro	Euro
Gehälter	1.268.841,89	1.166.281,93
Veränderung PersonalRSt Gehalt	<u>-8.860,00</u>	<u>11.860,00</u>
	<u><b>1.259.981,89</b></u>	<u>1.178.141,93</u>

##### b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>Euro</u> <b>279.432,98</b>	
	(2018: Euro 239.416,55)	
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	267.082,03	231.472,62
Freiwillige soziale Aufwendung, Ist-frei	10.734,79	3.110,93
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.800,00	2.700,00
Aufwendungen für Altersversorgung	666,16	343,00
Veränderung PersonalRSt SV-Anteil	<u>-1.850,00</u>	<u>1.790,00</u>
	<u><b>279.432,98</b></u>	<u>239.416,55</u>

Der Posten beinhaltet sowohl die gesetzlichen Pflichtabgaben (Arbeitgeberanteile) als auch die freiwilligen Leistungen an Arbeitnehmer, soweit diese nicht als Löhne oder Gehälter anzusehen sind.

#### 5. Abschreibungen

##### a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>Euro</u> <b>43.055,91</b>	
	(2018: Euro 29.070,03)	
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Euro	Euro
Abschreibung immaterielle VermG	28.471,60	15.431,60
Sofortabschreibung GWG	8.142,31	3.773,54
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>6.442,00</u>	<u>9.864,89</u>
	<u><b>43.055,91</b></u>	<u>29.070,03</u>

**6. Sonstige betriebliche  
Aufwendungen**

Euro **881.063,58**  
(2018: Euro 781.450,83)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
Raumkosten	153.671,74	137.958,68
Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Projekte	323.431,92	415.336,33
Verwaltungskosten	358.300,11	194.138,22
Reisekosten	42.366,63	29.329,64
übrige Aufwendungen	<u>3.293,18</u>	<u>4.687,96</u>
	<b><u>881.063,58</u></b>	<b><u>781.450,83</u></b>
 <u>Raumkosten</u>		
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	88.443,02	85.926,59
Miet- und Pachtnebenkosten	24.536,37	19.101,05
Heizung	7.349,61	5.799,77
Gas, Strom, Wasser	5.242,73	4.138,30
Reinigung	10.339,86	6.026,00
Sonstige Raumkosten	<u>17.760,15</u>	<u>16.966,97</u>
	<b><u>153.671,74</u></b>	<b><u>137.958,68</u></b>
 <u>Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Projekte</u>		
Zuwendungen, Spenden wissensch./kult. Zwecke	0,00	2.500,00
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	0,00	150,00
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein. Zwecke	10.060,00	0,00
CRM-System - Aufbau und Pflege	75.556,39	99.131,52
Öffentlichkeitsarbeit	103.531,87	105.494,09
Öffentlichkeitsarbeit KSK	27.947,93	52.613,72
Veranstaltungen	7.459,52	38.809,93
Produktion Werbemittel	7.476,39	30.281,62
Mailings	35.507,02	36.778,23
Webseite	1.940,24	34.001,22
Social Media & Online	49.778,08	5.611,10
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	760,20
Geschenke ausschl.betrieblich genutzt	200,00	0,00
Repräsentationskosten	0,00	3.210,21
Bewirtung Trainer	2.315,13	2.867,54
Bewirtungskosten	779,48	194,76
Aufmerksamkeiten	<u>879,87</u>	<u>2.932,19</u>
	<b><u>323.431,92</u></b>	<b><u>415.336,33</u></b>



Verwaltungskosten

Personalbeschaffung	5.202,16	5.549,54
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	1.772,99	0,00
Versicherungen	4.982,27	3.169,44
Mitgliedsbeiträge	982,40	1.193,70
Beiträge	2.908,88	889,73
Sonstige Abgaben	3.174,50	3.013,94
Abzugsfähige Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	97,00	0,00
Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.500,00	1.500,00
Reparatur/Instandhaltung Anlagen, BGA	408,13	1.070,17
Internet-/PC-Wartung (inkl. Webhosting)	80.716,28	48.454,42
Fremdfahrzeugkosten	0,00	466,52
Porto	3.848,11	2.150,71
Kuriere	4.046,05	2.114,13
Telefon	3.333,80	3.824,10
Telefax und Internetkosten	7.926,26	8.778,32
Bürobedarf	4.165,37	4.587,47
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	503,19	1.111,05
Fortbildungskosten	27.084,68	13.375,79
Rechts- und Beratungskosten	116.945,31	29.010,99
Abschluss- und Prüfungskosten	7.870,26	7.500,00
Buchführungskosten	31.050,34	13.110,83
Lohnbuchführungskosten	8.391,88	7.906,96
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	54,15	0,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	12.877,28	6.145,00
Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	17.179,97	24.914,81
Anschaffungen bis 250 € netto	9.117,80	3.268,20
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	69,99
Sonstiger Betriebsbedarf	872,15	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.138,90	962,41
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	150,00	0,00
	<u>358.300,11</u>	<u>194.138,22</u>

Reisekosten

Reisekosten Arbeitnehmer	3,00	0,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	11.056,48	8.676,31
Reisekosten AN Fahrtkosten	26.525,08	18.235,03
Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	3.681,93	2.187,20
Kilometergelderstattung	0,00	141,60
Reisekosten Vorstand Fahrtkosten	972,64	89,50
Reisekosten Vorstand Übernachtung	127,50	0,00
	<u>42.366,63</u>	<u>29.329,64</u>

übrige Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.472,41	2.490,98
Sonstige Reparaturen/Instandhaltung	0,00	1.746,98
Periodenfremde Aufwendungen	<u>1.820,77</u>	<u>450,00</u>
	<b><u>3.293,18</u></b>	<b><u>4.687,96</u></b>

**7. Erträge aus anderen  
Wertpapieren und Ausleihungen  
des Finanzanlagevermögens**

	<b>Euro</b>	<b>6.610,16</b>
(2018:	Euro	5.468,29)
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zins- und Dividendenerträge	<u>6.610,16</u>	<u>5.468,29</u>
	<b><u>6.610,16</u></b>	<b><u>5.468,29</u></b>

**8. Abschreibungen auf  
Finanzanlagen**

	<b>Euro</b>	<b>463,60</b>
(2018:	Euro	8.583,19)
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abschreibungen Finanzanlagen	<u>463,60</u>	<u>8.583,19</u>
	<b><u>463,60</u></b>	<b><u>8.583,19</u></b>

**9. Zinsen und ähnliche  
Aufwendungen**

	<b>Euro</b>	<b>0,00</b>
(2018:	Euro	34,11)

**10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

	<u>Euro</u>	<u>5.641,86</u>
(2018:	Euro	5.795,40)
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Euro	Euro
Körperschaftsteuer	2.806,00	2.883,50
Solidaritätszuschlag	153,94	158,40
Gewerbsteuer	2.681,00	2.755,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,72	0,00
Gewerbsteuer für Vorjahre	<u>0,20</u>	<u>-1,50</u>
	<u>5.641,86</u>	<u>5.795,40</u>

**11. Ergebnis nach Steuern**

	<u>Euro</u>	<u>-315.941,51</u>
(2018:	Euro	-237.513,78)

**12. Sonstige Steuern**

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(2018:	Euro	1.154,79)

Die Steuernachzahlungen betrafen Umsatzsteuer der Jahre 2016 und 2017.

**13. Jahresfehlbetrag**

	<u>Euro</u>	<u>315.941,51</u>
(2018:	Euro	238.668,57)

**14. Entnahmen aus Rücklagen**

	<u>Euro</u>	<u>326.143,68</u>
(2018: Euro	Euro	230.085,38)
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Entnahmen Betriebsmittelrücklage	<u>326.143,68</u>	<u>230.085,38</u>
	<u><b>326.143,68</b></u>	<u><b>230.085,38</b></u>

**15. Veränderung des  
Umschichtungsergebnisses**

	<u>Euro</u>	<u>10.202,17</u>
(2018: Euro	Euro	-8.583,19)
	2019	2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Veränderung Vermögensumschichtung	<u>10.202,17</u>	<u>-8.583,19</u>
	<u><b>10.202,17</b></u>	<u><b>-8.583,19</b></u>

**16. Bilanzgewinn**

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(2018: Euro	Euro	0,00)

## F.    **Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung erteile ich dem als Anlagen I bis IV beigefügten Jahresabschluss der Sarah Wiener Stiftung, Erfurt, zum 31. Dezember 2019 die folgende Bescheinigung:

An die Sarah Wiener Stiftung:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Sarah Wiener Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 6. Mai 2020

Diplom-Kaufmann  
Andreas Vollmer  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

# Anlagen

## Sarah Wiener Stiftung

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital	253.500,00	253.500,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.271,50	38.841,50	II. Rücklagen	347.363,75	673.507,43
II. Sachanlagen			III. Umschichtungsergebnisse	2.518,34-	12.720,51-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.658,00	12.807,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	0,00	4.526,56
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	393.734,23	323.332,94	2. Sonstige Rückstellungen	38.950,00	46.650,00
2. Genossenschaftsanteile	60.000,00	60.000,00		38.950,00	51.176,56
	453.734,23	383.332,94	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.256,24	44.846,83
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Verbindlichkeiten	31.749,97	37.261,16
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.640,42	223.385,37		85.006,21	82.107,99
2. Sonstige Vermögensgegenstände	20.074,64	19.306,87	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	65.230,04	131.363,16
	94.715,06	242.692,24			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	110.584,62	478.275,58			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	100.568,25	22.985,37			
	787.531,66	1.178.934,63		787.531,66	1.178.934,63

Sarah Wiener Stiftung

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	2.789.204,52	2.703.323,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	214.794,59	73.910,11
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	155.780,18	191.756,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>701.130,78</u>	<u>585.966,80</u>
	856.910,96	777.723,50
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.259.981,89	1.178.141,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>279.432,98</u>	<u>239.416,55</u>
	1.539.414,87	1.417.558,48
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	43.055,91	29.070,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	881.063,58	781.450,83
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.610,16	5.468,29
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	463,60	8.583,19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	34,11
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>5.641,86</u>	<u>5.795,40</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	315.941,51-	237.513,78-
12. Sonstige Steuern	0,00	1.154,79
	-----	-----
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>	315.941,51	238.668,57
14. Entnahmen aus Rücklagen	326.143,68	230.085,38
15. Veränderung des Umschichtungsergebnisses	10.202,17	8.583,19-
	-----	-----
<b>16. Bilanzgewinn</b>	0,00	0,00
	-----	=====



Sarah Wiener Stiftung

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

### **1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Sarah Wiener Stiftung mit Sitz in Erfurt, eingetragen im Stiftungsverzeichnis des Freistaates Thüringen, Nr. 570, wurde freiwillig auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichtes verzichtet. Des weiteren wird auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In Anlehnung an die in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Gesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Die Vorgaben des IDW RS HFA 5 werden beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

### **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das immaterielle Vermögen sowie das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Sarah Wiener Stiftung

Abnutzbare geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 Euro und weniger als 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,00 Euro nicht übersteigen, werden in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen waren. Die Wertpapiere sowie die Genossenschaftsanteile dienen der Erhaltung des Stiftungsvermögens.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestände und Bankguthaben sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen und Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden in die Rechnungsabgrenzung eingestellt.

### **3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage IV dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Personalkosten sowie die Kosten des Jahresabschlusses.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 29.482,25 Euro (Vorjahr: 30.823,36 Euro). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen nicht.

Sarah Wiener Stiftung

#### 4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen für Büro- und Geschäftsräume mit unbestimmten Restlaufzeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2020 entstehen hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 113 TEuro.

#### 5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Posten "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung" enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 666,16 Euro (Vorjahr: 343,00 Euro).


Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden aus Vorsichtsgründen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB in Höhe von 463,60 Euro vorgenommen.

#### 6. Sonstige Angaben

##### Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 38 (Vorjahr: 33) Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, 6. Mai 2020

  
\_\_\_\_\_  
(Sarah Wiener)

  
\_\_\_\_\_  
(Jochen Beutgen)

  
\_\_\_\_\_  
(Elenore Kaufhold)

  
\_\_\_\_\_  
(Anja Schermer)

  
\_\_\_\_\_  
(Jean-Remy von Matt)

## Sarah Wiener Stiftung

## Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2019 Euro	Abschreibungen				Stand 31.12.2019 Euro	Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwerte		
	Stand 01.01.2019 Euro	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Stand 01.01.2019 Euro	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen			Stand 31.12.2019 Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Stand 31.12.2018 Euro
		Euro	Euro	Euro			Euro	Euro	Euro			Euro	Euro	Euro
<b>Anlagevermögen</b>														
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.187,30	7.901,60	0,00	0,00	82.088,90	35.345,80	28.471,60	0,00	0,00	63.817,40	0,00	18.271,50	38.841,50	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	74.187,30	7.901,60	0,00	0,00	82.088,90	35.345,80	28.471,60	0,00	0,00	63.817,40	0,00	18.271,50	38.841,50	
<b>II. Sachanlagen</b>														
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.431,54	11.435,31	685,18	0,00	71.181,67	47.624,54	14.584,31	685,18	0,00	61.523,67	0,00	9.658,00	12.807,00	
Summe Sachanlagen	60.431,54	11.435,31	685,18	0,00	71.181,67	47.624,54	14.584,31	685,18	0,00	61.523,67	0,00	9.658,00	12.807,00	
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	336.053,45	100.195,05	39.995,93	0,00	396.252,57	12.720,51	463,60	2.669,16	0,00	10.514,95	7.996,61	393.734,23	323.332,94	
2. Genossenschaftsanteile	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	
Summe Finanzanlagen	396.053,45	100.195,05	39.995,93	0,00	456.252,57	12.720,51	463,60	2.669,16	0,00	10.514,95	7.996,61	453.734,23	383.332,94	
Summe Anlagevermögen	530.672,29	119.531,96	40.681,11	0,00	609.523,14	95.690,85	43.519,51	3.354,34	0,00	135.856,02	7.996,61	481.663,73	434.981,44	

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

# **Jahresbericht der Sarah Wiener Stiftung 2019**

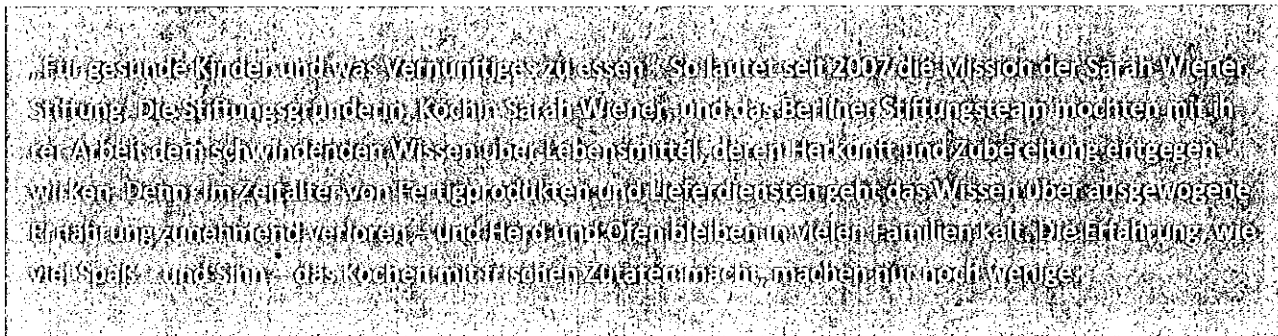
„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Die Stiftung</b>	<b>3</b>
	Die Motivation der Stiftung	3
	Die Vision der Stiftung	3
	Die Rolle und der Ansatz der Stiftung in der Gesellschaft	4
	Der Fokus der Stiftungsarbeit auf Wirkungen, Qualität und Reichweite	4
	Die aktuelle Reichweite der Stiftungsarbeit	5
	Das Team der Stiftung	5
<b>2</b>	<b>Projekte und Förderer</b>	<b>6</b>
	Ich kann kochen! – Praktische Ernährungsbildung in Kitas und Schulen	6
	Vom Acker in den Mund! – Bauernhoffahrten für Kinder	12
	Entdecke den Biobauernhof – Pilotprojekt	15
	Kinderkochkurse auf der Familienfarm Lübars – Kooperation im Märkischen Viertel	16
	Ernährungsbildung in Berliner Kiezen – Kinderkochkurse in der Kita und im Boxclub	17
	Nachhaltig handeln in Supermarkt und Küche – Pilotierung eines neuen Bildungsformats	18
	Globales Lernen ganz praktisch – Einkaufen, Kochen und Essen mit Kindern	19
<b>3</b>	<b>Finanzen</b>	<b>20</b>
	Stiftungskapital	20
	Erträge	20
	Aufwendungen	20
<b>4</b>	<b>Ausblick auf 2020</b>	<b>21</b>

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

## 1 Die Stiftung



### DIE MOTIVATION DER STIFTUNG

Eine unausgewogene Ernährung hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit; und die in Kindertagen erlernten Essgewohnheiten verfestigen sich schnell. Sie prägen die persönliche Art zu essen und damit die Gesundheit von Heranwachsenden oft ein Leben lang. Die junge Generation verliert daneben zunehmend den Bezug zu Lebensmitteln – und zu unserer Umwelt.

Viele Heranwachsende wissen heute nicht mehr, dass man Pizza selbst machen kann, dass das Fleisch der Frikadellen von einem Tier stammt oder ein saisonaler Bioapfel aus der Region ein nachhaltigeres Produkt ist als eine aus der Ferne importierte Südfrucht.

Damit verlieren sie als Individuen und wir als moderne Gesellschaft langsam unsere Ess- und Kochkultur. Diese umfasst gelebtes Praxiswissen, nützliche Alltagskompetenzen und Rituale und gibt uns damit Halt und Orientierung – bleibt aber gleichzeitig immer offen für Vielfalt und neue Einflüsse.

Und darüber hinaus: Kindern und Jugendlichen ist oft nicht mehr bewusst, dass ihre Art zu essen starke Auswirkungen auf die Natur und unseren Planeten hat – und damit ihre eigenen zukünftigen Lebensbedingungen direkt beeinflusst. Dies zu ändern treibt das gesamte Stiftungsteam an.

### DIE VISION DER STIFTUNG

**Die Sarah Wiener Stiftung lebt den Traum, dass jedes Kind gut isst. Das bedeutet für uns:**

- Dass jedes Kind vielfältig, gesund und genussvoll essen und kochen lernt – ungeachtet der sozialen Herkunft.
- Dass jedes Kind eine wertschätzende Haltung gegenüber Lebensmitteln, ihrer Herkunft und Herstellung entwickelt.
- Dass jedes Kind erkennt, wie sich unser Einkaufen und Essen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Boden auswirkt.

Diese Vision leitet die Arbeit der Stiftung gemeinsam mit ihren Partnern. Sie wurde 2019 in einem mehrstufigen partizipativen Prozess neu erarbeiten und ausformuliert und wird ab 2020 intern verankert und extern kommuniziert.

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

## **DIE ROLLE UND DER ANSATZ DER STIFTUNG IN DER GESELLSCHAFT**

Die Sarah Wiener Stiftung ist eine operative Stiftung, die selbst Projekte entwickelt und umsetzt. Um ihre Ziele im Sinne der Vision auf möglichst breiter Ebene zu verwirklichen, hat sich die Stiftung für einen Multiplikatorenansatz entschieden. Sie qualifiziert bundesweit ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und GrundschullehrerInnen im pädagogischen Kochen und zeigt ihnen, wie sie Kinder in ihren Einrichtungen noch besser für eine ausgewogene Ernährung begeistern und sie beim eigenständigen Erlernen begleiten können. Außerdem gibt die Stiftung pädagogischen Fach- und Lehrkräften die Möglichkeit, mit ihren Kita- und Schulgruppen Bauernhöfe zu besuchen, um dort das Wissen und das Verständnis der Kinder rund um natürliche Lebensmittel anschaulich zu vertiefen.

Um diese Qualifizierungen und Exkursionen in ganz Deutschland operativ umzusetzen, arbeitet die Stiftung eng mit einer festen Gruppe hoch qualifizierter TrainerInnen und mit ausgewählten LandwirtInnen von Biobauernhöfen zusammen. Für die Organisation der Fortbildungen setzt sie auf ein bundesweites Netzwerk aus großen und kleinen Trägern von Bildungseinrichtungen sowie entsprechenden Institutionen in größeren und kleineren Kommunen, Städten und Gemeinden. Für eine möglichst hohe Qualität unserer Bildungsmaterialien tauschen wir uns mit renommierten Fachinstituten, wie z.B. dem Bundeszentrum für Ernährung, dem Deutschen Allergie- und Asthmabund oder dem UGB Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung aus.

Daneben schaltet sich die Sarah Wiener Stiftung auch in die öffentliche Debatte zum Thema Kinderernährung ein. Sie berichtet dabei in Vorträgen und Workshops über eigene Erfahrungen aus der praktischen Ernährungsbildung. 2019 ist in diesem Zuge ein umfassendes Hygienemerkmblatt entstanden. Was es bei der Hygienepraxis von Ernährungsbildungsangeboten von ErzieherInnen, LehrerInnen und SozialpädagogInnen zu beachten gilt, hat die Sarah Wiener Stiftung im Merkblatt „Gute Hygienepraxis beim pädagogischen Kochen mit Kindern“ ausgearbeitet. Das Besondere: Das Merkblatt ist mit den Behörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung aller deutschen Bundesländer abgestimmt. Es dokumentiert erstmals eine bundesweit einheitliche Position zur geltenden Rechtslage bezüglich der Hygiene bei Angeboten praktischer Ernährungsbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Das verschafft nicht nur Träger- und Einrichtungsleitungen mehr Rechtssicherheit. Fach- und Lehrkräfte können jetzt auf abgestimmte Empfehlungen zurückgreifen und bekommen praktische Tipps für eine Gute Hygienepraxis beim pädagogischen Kochen, vom Händewaschen über die Rezeptauswahl bis hin zum Einhalten der Kühlkette.

## **DER FOKUS DER STIFTUNGSARBEIT AUF WIRKUNGEN, QUALITÄT UND REICHWEITE**

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Vision durch eine konsequente Ausrichtung auf Veränderungsziele, einen hohen Qualitätsanspruch und durch ambitionierte Reichweitenziele tatsächlich erreichbar ist. Und so arbeiten wir als lernende Organisation daran, die 2019 neu gefasste Vision in klare Wirkungsziele zu übersetzen, die auf gesellschaftliche Bedarfe und individuelle Bedürfnisse antworten.

Außerdem erheben wir seit 2016 laufend unsere Fortschritte bzgl. Reichweite, Qualität und Wirkungen durch eigene Monitoring-Maßnahmen und im Rahmen zweier umfassender externer Evaluationen, mit denen die Universität Jena und die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd beauftragt wurden.



*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

### **DIE AKTUELLE REICHWEITE DER STIFTUNGSARBEIT**

Seit Stiftungsgründung im Jahr 2007 hat die Sarah Wiener Stiftung mehr als 1.900 Fortbildungen durchgeführt. An den bundesweiten Angeboten haben bereits mehr als 22.000 PädagogInnen teilgenommen. Auf diese Weise sind mehr als eine Million Kinder in Deutschland mit Koch- und Ernährungskursen erreicht worden. An über 700 Bauernhoffahrten, die wir organisiert haben, haben über 15.600 Kinder teilgenommen. Bundesweit arbeitet die Stiftung mit über 10.000 Partnereinrichtungen (Kitas, Grundschulen, Horte, außerschulische Lernorte) zusammen.

### **DAS TEAM DER STIFTUNG**

Das Team der Sarah Wiener Stiftung ist in 2019 nochmals gewachsen. Zum 31.12.2019 arbeiten 37 fest angestellte MitarbeiterInnen bei der Stiftung, davon 12 in Vollzeit und 22 in Teilzeit sowie zusätzlich drei studentische Mitarbeiterinnen. Zwei Mitarbeitende sind in Elternzeit. Hinzukommen 17 TrainerInnen, die bundesweit auf Honorarbasis für die Stiftung tätig sind und Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte durchführen. Der Vorstand der Sarah Wiener Stiftung setzt sich aus fünf Personen zusammen: Sarah Wiener (Vorstandsvorsitzende), Jochen Beutgen (stellvertretender Vorsitzender), Anja Schermer (geschäftsführende Vorständin), Elenore Kaufhold und Jean-Remy von Matt.

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

## 2 Projekte und Förderer

### **ICH KANN KOCHEN! – PRAKTISCHE ERNÄHRUNGSBILDUNG IN KITAS UND SCHULEN**

Ich kann kochen! bildet seit 2016 bundesweit MultiplikatorInnen wie ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und GrundschullehrerInnen in ganz Deutschland dazu aus, Kinder für das Kochen und frische Lebensmittel zu begeistern – und dies kostenfrei. Als „GenussbotschafterInnen“ der Sarah Wiener Stiftung tragen die PädagogInnen ihr praktisches Ernährungswissen in ihre Einrichtungen und etablieren Koch-AGs und Ernährungskurse. Kostenfreie, multimediale Bildungsmaterialien helfen beim Transfer in die pädagogische Praxis.

Von Ich kann kochen! sollen in den kommenden Jahren mehr als eine Million Kinder profitieren. Die Initiative möchte in zehn Prozent aller Kitas und Grundschulen in Deutschland verankert sein. Es ist damit die bundesweit größte Initiative für praktische Ernährungsbildung von Kita- und Grundschulkindern. Ich kann kochen! ist Projektpartner von IN FORM, dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung für gesunde Ernährung und mehr Bewegung in Deutschland.

### **HINTERGRUND, WIRKUNGSZIELE UND FÖRDERPARTNER DES PROJEKTES**

Immer weniger Kinder kennen sich mit Lebensmitteln und ausgewogener Ernährung aus. In Familien wird nur noch selten frisch gekocht. Wichtiges Alltagswissen geht verloren. Gleichzeitig nehmen Krankheiten wie Übergewicht bei Kindern zu – eine unausgewogene Ernährung spielt dabei oft eine Rolle. Dieser Entwicklung möchte die Sarah Wiener Stiftung gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner BARMER durch Ich kann kochen! entgegenwirken und nachhaltig die Gesundheit der Kinder fördern.

Die wichtigste, aber nur indirekt erreichbare Zielgruppe der Stiftung sind alle Kinder in ganz Deutschland. Letztlich möchten wir bei ihnen die Selbstkompetenz „Ich kann kochen!“ fördern. Dazu gehören für uns neben ganz praktischen Kochkompetenzen und einem fundierteren Ernährungswissen vor allem auch Neugier, Spaß und Freude am gesunden Essen, an Genuss und an Ess- und Tischkultur.

Um die Kinder entsprechend zu fördern, bilden wir sogenannte GenussbotschafterInnen in ganz Deutschland aus. GenussbotschafterInnen sind pädagogische Fach- und Lehrkräfte, die wir befähigen, pädagogische Angebote gestalten zu können, bei denen sie gemeinsam mit Kindern Lebensmittel sinnlich erfahren und verarbeiten. Dafür müssen sie zunächst relevante Anforderungen und Rahmenbedingungen für das pädagogisch begleitete Kochen mit Kindern und unsere pädagogischen Lernziele verstehen. Sie sollten die wichtigsten Aspekte der Entwicklung des kindlichen Essverhaltens kennen, Basiskompetenzen im Bereich Küchenpraxis besitzen und zuletzt auch wissen, mit welchen didaktischen Methoden sie Kinder praktisch begleiten können. Neben Wissen und Fähigkeiten entwickeln wir bei unseren MultiplikatorInnen auch ihre Haltung weiter: Die Fachkräfte sollen sich der Bedeutung ihrer eigenen Haltung und Rolle bei der Begleitung der Kinder im pädagogischen Kochen bewusst sein. Als GenussbotschafterInnen gehören dazu eine professionelle Haltung und die Motivation bzw. Freude daran, mit Kindern ins gelingende Tun zu kommen.

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

Ich kann kochen! ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kooperationspartnerinnen Sarah Wiener Stiftung und BARMER. Die Krankenkasse fördert die Initiative im Rahmen des Präventionsgesetzes. Die BARMER setzt die Mittel also ein, um möglichst vielen Kindern eine Chance zu geben, gesund aufzuwachsen. Die substanzielle Förderung ermöglicht der Stiftung eine flächendeckende Ausweitung und Weiterentwicklung des bewährten Fortbildungskonzepts.

### **DER WEG ZUM ZIEL: DIE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN VON ICH KANN KOCHEN!**

#### *Präsenzfortbildungen:*

In eintägigen, kostenfreien Präsenzfortbildungen in Schulungsküchen vor Ort werden interessierte PädagogInnen zu GenussbotschafterInnen ausgebildet. Die TrainerInnen entwickeln gemeinsam mit den Teilnehmenden ein Bild davon, warum praktische Ernährungsbildung wichtig ist, welche Ziele sie verfolgt und welches ihre Inhaltsbereiche sind. Die Teilnehmenden erleben Genuss am Essen, Spaß und Freude an praktischer Ernährungsbildung und werden motiviert mit Kindern ins gelingende Tun zu kommen und ihnen Lebensmittel auf spielerische Art und Weise nahe zu bringen. Die TrainerInnen stellen den Teilnehmenden vor, welche Ideen und Hilfestellungen es für den Transfer in die Praxis gibt und was individuelle Schritte sein können.

#### *Online-Portal und Bildungsmaterialien:*

Nach der Fortbildung können die GenussbotschafterInnen auf ein passwortgeschütztes Online-Portal zugreifen. Mit unserem Online-Portal unterstützen und begleiten wir GenussbotschafterInnen bei der Umsetzung im Klassenzimmer, im Gruppenraum oder in der Lehrküche. Dabei ist es unser Ziel, für alle Herausforderungen im pädagogischen Alltag Informationen und Lösungsvorschläge anzubieten. Die GenussbotschafterInnen finden im Online-Portal weitere Rezepte mit Umsetzungsanleitungen, Selbstlernmodule zu ausgewählten Themen, Praxistipps und fachliche Leitfäden für ihre pädagogische Praxis (z.B. zur Küchenhygiene und zu Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten). Der Ich kann kochen!-Einsteigerkurs, ebenfalls ein Angebot im Online-Portal, ist ein Koch- und Ernährungskurs für GenussbotschafterInnen und ihre Kindergruppen. Der Kurs besteht aus zehn einzelnen, aufeinander aufbauenden Modulen, die GenussbotschafterInnen in einem 10-wöchigen Projekt in ihrer Einrichtung anbieten können. Alternativ können auch einzelne Module mit den Kindern durchgeführt werden.

Unser Online-Angebot wird stetig durch neue Materialien ergänzt. Die Anregungen und Fragen unserer GenussbotschafterInnen fließen dabei in die neuen Inhalte ein.

#### *Einbindung der TrainerInnen:*

Die externen TrainerInnen der Stiftung sind Diplom-OecotrophologInnen, DiätassistentInnen, ErnährungswissenschaftlerInnen, KüchenmeisterInnen und Ernährungsberatende und setzen bundesweit die Präsenzfortbildungen um. Sie sind aktiv an der Weiterentwicklung unserer Bildungsmaterialien beteiligt. Die Stiftung organisiert für und mit den TrainerInnen jährliche Workshops zur Reflexion, Fortbildung und zur Einbindung.

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

#### *Kooperationen und Netzwerke:*

Wir arbeiten eng mit kommunalen, städtischen und privaten Bildungsträgern und regionalen Sozialverbänden zusammen, um Fortbildungen zu organisieren und umzusetzen. Zu den Bildungseinrichtungen, die ihre Räumlichkeiten und Netzwerke für die Ich kann kochen!-Fortbildungen bereitstellen, gehören Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Berufsschulen und Bildungsakademien. Hinzu kommen Kitas und Grundschulen, in denen individuelle Fortbildungen abgehalten werden.

#### *Kommunikation und Veranstaltungen:*

Um ihre Bekanntheit und Reichweite zu erhöhen und neue Kooperationen aufzubauen, organisiert die Stiftung zusammen mit Sarah Wiener Pressetermine in ausgewählten teilnehmenden Einrichtungen. Daneben ist Ich kann kochen! auf Kongressen, Fachmessen und Tagungen präsent. Aktuelle Entwicklungen und Meilensteine kommunizieren wir auf der Homepage der Stiftung und der Ich kann kochen!-Website sowie auf der Facebook-Seite der Stiftung.

#### *Monitoring und Evaluation:*

Die Stiftung erhebt und analysiert zentrale Daten der Initiative, u.a. zu Teilnehmenden, Reichweiten, Qualität und Zufriedenheit und einzelner Wirkungen der Fortbildungen und Bildungsmaterialien. Dies geschieht mit Hilfe einer CRM-Software im laufenden Organisationsprozess sowie durch regelmäßige Nachbefragungen der TeilnehmerInnen.

Ich kann kochen! wird zudem seit dem Jahr 2017 wissenschaftlich evaluiert. Die Stiftung und ihr Projektpartner BARMER konnten dafür die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd und die Universität Jena gewinnen. Die WissenschaftlerInnen nähern sich Ich kann kochen! aus drei Perspektiven: der Ernährungswissenschaft, der Gesundheitspsychologie und der Lehr- und Lernforschung. Die Endergebnisse der umfangreichen begleitenden Evaluation werden 2020 vorliegen.

### **DIE WICHTIGSTEN AKTIVITÄTEN IN 2019**

#### *Fortbildungen und Fortbildungsorte:*

Im Jahr 2019 hat die Stiftung im Rahmen der Initiative Ich kann kochen! 575 eintägige Fortbildungen organisiert und durchgeführt. Daran haben über 6.100 pädagogische Fach- und Lehrkräfte teilgenommen. Es gab Fortbildungen in 180 Städten und Ortschaften in ganz Deutschland.

2019 ist außerdem eine neu entwickelte Ich kann kochen!-Aufbaufortbildung mit 38 Fortbildungsterminen in insgesamt 16 Orten pilotiert worden. Diese Pilotfortbildungen fanden in Berlin, Bochum, Bremen, Chemnitz, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, Nürnberg, Oberhausen, Stuttgart und Wiesbaden mit insgesamt 399 GenussbotschafterInnen statt.

Das bundesweite Netzwerk wurde 2019 auf 180 Fortbildungsstätten erweitert.

#### *Bildungsmaterialien und Webinare:*

2019 wurden der pädagogische Ansatz von Ich kann kochen! weiterentwickelt. Im Zuge dessen wurde auch die Darstellung des Bildungsprogramms mit seinen unterschiedlichen Bereichen überarbeitet und aktualisiert.

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

Daneben wurden Sinnesübungen als neues Materialpaket für Kitas und Grundschulen sowie eine überarbeitete Version des Einsteigerkurses und Rezepte-Klassiker im neuen Design veröffentlicht. Diese Materialien stehen den GenussbotschafterInnen im Online-Portal zur Verfügung.

Im Herbst 2019 wurden zwei Live-Webinare für GenussbotschafterInnen angeboten. Sarah Wiener erklärte darin alles Wissenswerte auf dem Weg „vom Korn zum Brot“. In mehreren Schritten führte das Webinar vom ursprünglichen Korn zu einem selbstgemachten Brot. Dafür gibt es auch Techniken und Tipps für das gemeinsame Brotbacken mit Kindern an die Hand.

#### *Einbindung der TrainerInnen:*

Die Zahl der externen TrainerInnen, die Ich kann kochen!-Fortbildungen bundesweit durchführen, hat sich noch einmal vergrößert. Der TrainerInnen-Pool umfasst inzwischen 17 TrainerInnen.

#### *Kooperationen und Netzwerke:*

Eine wertvolle Kooperation entstand gemeinsam mit der BARMER und dem Deutschen Allergie- und Asthmabund e.V. (DAAB), um die GenussbotschafterInnen bei Fragen rund um das Thema Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten beim pädagogischen Kochen in der Kita und Grundschule in Zukunft noch besser unterstützen zu können. Hierzu wurden 2019 erste Materialien entwickelt.

Seit dem Auftakt von Ich kann kochen! wurde eine gute Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung in Sachsen aufgebaut. Darüber hinaus ist Ich kann kochen! als pädagogische Begleitmaßnahme im EU-Schulobstprogramm anerkannt. Ich kann kochen! hat sich damit als wichtiger Bestandteil der Ernährungsbildungslandschaft in Sachsen etabliert.

Wie praktische Ernährungsbildung im pädagogischen Alltag ganzheitlich integriert werden kann, zeigt die Kooperation zwischen Ich kann kochen! und dem Kita-Träger Fröbel. Gemeinsam wurde eine LAB-Woche organisiert – eine Fortbildungs- und Entwicklungswoche für Fröbel-Mitarbeitende unter dem Motto „Mahlzeiten und Ernährung in der Kita – Bildungsmomente gemeinsam gestalten“. Im Mai 2019 trafen sich Kitaleitungen, Köche und Köchinnen, Hauswirtschaftskräfte, ErzieherInnen und ÖkotrophologInnen in Berlin. Sie entwickelten Ideen, wie zukünftig Ernährungsbildung in den Einrichtungen von Fröbel umgesetzt und Mahlzeiten pädagogisch gestaltet werden können. Insgesamt kamen 22 ExpertInnen zusammen, um zu schnippeln, zu rühren und zu diskutieren.

#### *Kommunikationsmaßnahmen und Ich kann kochen!-Botschafterin:*

Um das gemeinsame Engagement aller Beteiligten in Sachsen zu würdigen, wurde am 6. Dezember 2019 die damalige Sächsische Ministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Babara Klepsch, aktuell Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus, offiziell zur zweiten Ich kann kochen!-Botschafterin ernannt. Zum Auftakt besuchten die Ministerin, Sarah Wiener und BARMER-Landesgeschäftsführer Dr. Fabian Magerl den Hort der 8. Grundschule in Dresden.

Weitere Pressetermine fanden in Bad Kösen (Sachsen-Anhalt) und in Berlin-Kreuzberg statt. In Bad Kösen besuchten Sarah Wiener und BARMER-Landesgeschäftsführer in Sachsen-Anhalt Axel Wiedemann die Integrativen Kindertagesstätte „Sonnenschein“, in der regelmäßig mit den vier- bis sechs-

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

jährigen Kindern gekocht wird. In Berlin besuchten Sarah Wiener und die BARMER-Landesgeschäftsführerin Berlin/Brandenburg Gabriela Leyh die Koch-AG von Genussbotschafter Frank Stötzner an der Rheinhardswald-Grundschule.

Im September haben 42.230 Kitas in ganz Deutschland einen Brief mit dem Hinweis zum Ich kann kochen!-Fortbildungsangebot erhalten. Der Briefversand an 15.170 Grundschulen und Horte ohne GenussbotschafterInnen erfolgte Mitte Oktober.

Im Rahmen des Fröbel-Labs wurden zwei Filme produziert, die auf dem YouTube-Kanal der Sarah Wiener Stiftung abrufbar sind. Die Ich kann kochen!-Website wurde im Januar 2018 komplett überarbeitet. Der Relaunch fand im Januar 2019 statt.

Daneben berichtete die Stiftung durch beständige Medienarbeit in der Fach- und Publikumspresse sowie in den Social-Media-Kanälen der Stiftung über die Initiative.

#### *Messe- und Kongressbesuche:*

Die Initiative präsentierte sich im Jahr 2019 auf mehreren Kongressen, Fachmessen und Tagungen:

- 19. bis 23.02. didacta Bildungsmesse, Köln
- 7.03. Kongress Kita- und Schulverpflegung, Vallendar
- 21.03. Kongress Kinder bewegen, Karlsruhe
- 3.04. Pakt für Prävention – Gesundheitsförderung an Hamburger Schulen, Hamburg
- 13.04. 6. Sächsischer ErzieherInnentag, Dresden
- 8.05. Fachtag Landesprogramm Gute Gesunde Schule, Berlin
- 11.05. Fachtag der Bundeselternvertretungen, Berlin
- 16.06. Tag des offenen Regierungsviertels, Dresden
- 19.06. Brandenburger Präventionskonferenz, Potsdam
- 22.06. Familientag Sachsen, Wurzen
- 25.06. Sommerfest der Thüringer Staatskanzlei, Berlin
- 3.07. Fachtag Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung, Köln
- 18.09. Fachtag Gesundheitsförderung in der Kita!, Hannover
- 22.09. 2. Bundeselternkongress, Köln
- 17.10. Jahresveranstaltung des Landesprogramms Gute Gesunde Schule M-V, Rostock
- 4.11. 4. Fachtagung Kita- und Schulverpflegung, Leipzig
- 6. bis 7.11. ConSozial, Nürnberg
- 29.11. AWO-Fachtag zur nachhaltigen Entwicklung, Schleswig-Holstein

#### *Evaluation:*

Im Dezember 2019 wurden zwei Zwischenberichte der universitären Begleitevaluationen vorgelegt. Sie bescheinigen der Initiative u.a. eine gute Basis an Vorwissen der teilnehmenden GenussbotschafterInnen, eine hohe didaktische Qualität der Fortbildung sowie eine gesteigerte Umsetzung von Kochangeboten in den Kitas und Schulen im Anschluss an den Besuch einer Fortbildung. Eine umfassende Darstellung der erhobenen Reichweite, Qualität und Wirkungen erfolgt mit dem Endbericht im Jahr 2020.

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

*Weiterentwicklung und Innovationen:*

Als neues Bildungsangebot wurde über das gesamte Jahr hinweg gemeinsam mit den TrainerInnen eine Ich kann kochen!-Aufbaufortbildung entwickelt. Dazu gehören unter anderem die Konzeption eines Ich kann kochen!-Praxisplaners sowie die Entwicklung diverser neuer Materialien, u.a. Rezepte. 2019 wurden ein Pretest sowie eine deutschlandweite praktische Pilotphase der Aufbaufortbildung mit insgesamt 38 Terminen umgesetzt.

2019 startete ein fünfköpfiges Projektteam der Stiftung mit der Konzeptionierung eines neuen Bildungsangebotes für Eltern. Dieses soll Familien in einem gelingenden Essalltag unterstützen und Wissen zu Ernährungspädagogik und ausgewogener Ernährung vermitteln. Das Team arbeitet nutzerorientiert in der Design-Thinking-Methode und wird extern von der Agentur Dark Horse unterstützt. Erste Konzepte sollen Mitte 2020 vorliegen.

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

## **VOM ACKER IN DEN MUND! – BAUERNHOFFAHRTEN FÜR KINDER**

Die praktische Ernährungsbildung für Kinder am Lernort Bauernhof steht beim Projekt Vom Acker in den Mund! im Fokus. Die Projektlaufzeit umfasst den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2022. Das Angebot richtet sich im ersten Projektjahr zunächst an Grundschulklassen in ganz Deutschland, deren LehrerInnen GenussbotschafterInnen der Sarah Wiener Stiftung sind und in ihren Einrichtungen praktische Ernährungsbildung umsetzen. Ab 2020 können auch GenussbotschafterInnen aus Kindertageseinrichtungen mit ihren Kindergruppen an den Fahrten teilnehmen. Ziel ist es, in der Projektlaufzeit von April 2019 bis März 2022 bundesweit 300 Bauernhoffahrten für 7.500 Kita- und Grundschul Kinder und ihre Fach- und Lehrkräfte durchzuführen. Auf 30 Biobauernhöfen in ganz Deutschland lernen die Kinder ganz praktisch und mit allen Sinnen, woher unsere Lebensmittel kommen, wie sie ökologisch nachhaltig angebaut und verarbeitet werden. Zudem bereiten die Kinder bei jeder Bauernhoffahrt gemeinsam mit den LandwirtInnen und PädagogInnen eine Mahlzeit aus hofeigenen Produkten zu.

## **HINTERGRUND, WIRKUNGSZIELE UND FÖRDERPARTNER DES PROJEKTES**

Das Wissen über unsere Lebensmittel und ihren Ursprungsort schwindet, auch durch die steigende Anzahl an Convenience-Produkten und Außer-Haus-Angeboten. Die Frage „Wo kommt denn dein Essen her?“ können heute nur noch wenige Kinder richtig beantworten. Kochfertigkeiten sind in Familien immer weniger ausgeprägt. Dadurch geht unweigerlich auch die Wertschätzung für Lebensmittel und für diejenigen, die unsere Lebensmittel produzieren, verloren. Kindern und Jugendlichen ist oft nicht mehr bewusst, dass ihre Art zu essen starke Auswirkungen auf die Natur und unseren Planeten hat – und damit ihre eigenen zukünftigen Lebensbedingungen direkt beeinflusst.

Mit dem Projekt Vom Acker in den Mund! möchte die Stiftung bundesweit Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren eine qualitätsgesicherte und kostenfreie Tagesexkursion zu einem Biobauernhof ermöglichen. Über das erlebnisorientierte Lernen auf dem Hof erwerben die Kinder nachhaltiges Wissen in den Bereichen ökologischer Landbau und Produktion und Verarbeitung ökologischer Erzeugnisse. Der Tag soll zudem zu einem zukunftsfähigen Verbraucherverhalten der Kinder beitragen.

Vom Acker in den Mund! wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen des Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN). Weitere Fördergeber sind die Beisheim Stiftung, die Landwirtschaftlichen Rentenbank, die Zukunftsstiftung Landwirtschaft und Lebensbaum.

## **DER WEG ZUM ZIEL: DIE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN IN 2019**

### *Bauernhoffahrten:*

Das Projekt Vom Acker in den Mund! startete am 1. April 2019 in ein Pilotjahr. In einer ersten Projektphase wurden die Lernziele für Kinder, die Qualitätsstandards einschließlich Evaluationskonzept sowie die grundlegende Programmstruktur und verbindliche Programmbausteine für die Tagesprogramme der Bauernhoffahrten finalisiert. Es folgte die Ansprache und Auswahl geeigneter Partnerhöfe sowie die Koordination der Termine und des entsprechenden Online-Anmeldemanagements.



*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

Zwischen September und November wurden 39 Bauernhoffahrten zu 19 Partnerhöfen in 13 Bundesländern durchgeführt. Insgesamt nahmen im Pilotjahr 900 Grundschul Kinder an einer Bauernhoffahrt teil.

*Bildungsmaterialien für GenussbotschafterInnen:*

Für die teilnehmenden PädagogInnen wurde ein interaktives Lernmodul entwickelt, das eine optimale Vor- und Nachbereitung der eintägigen Exkursion auf den Biobauernhof mit den Kindergruppen ermöglicht. Das Online-Lernmodul steht den pädagogischen Fach- und Lehrkräften auf der Projektseite der Stiftungswebsite zur freien Verfügung. Es enthält grundlegende Informationen zur ökologischen Landwirtschaft und zu der Durchführung von Bauernhoffahrten mit Kindergruppen.

*Fortbildungen, Online-Infoportal und Praxisleitfaden für LandwirtInnen:*

Die Stiftung führte im ersten Projektjahr insgesamt zwei zweitägige Präsenzfortbildungen für die Partnerhöfe durch. Ziel der Fortbildungen war es, die LandwirtInnen über die Qualitätsstandards und die Wirkungsziele der Bauernhoffahrten zu informieren, ihnen praxisdienliche Hinweise für die Umsetzung ihrer Tagesprogramme mitzugeben sowie einen Erfahrungsaustausch untereinander zu ermöglichen.

Als zusätzliches Angebot erstellte die Stiftung für die LandwirtInnen ein Online-Infoportal. Darüber können sie auf alle wichtigen Dokumente zur selbständigen Gestaltung einer Bauernhoffahrt zugreifen. Zudem sind hier Informationen zu Themen wie z.B. Hygienemaßnahmen hinterlegt.

Zur weiteren Unterstützung der selbständigen Gestaltung der Bauernhoffahrten stellte die Stiftung für die LandwirtInnen einen Praxisleitfaden bereit. Die Print-Broschüre enthält praktische Tipps zur Gestaltung einer Bauernhoffahrt (u.a. Tagesstruktur und Ablaufpläne, Ideen für Hof- und Kochaktion) für Kinder unterschiedlichen Alters und theoretische Hinweise zur praktischen Ernährungsbildung auf dem Bauernhof.

*Evaluation:*

Im ersten Projektjahr wurden bereits systematisch Qualitätssicherungsprozesse durchgeführt: Jede Bauernhoffahrt wurde durch einen standardisierten, digitalen Fragenkatalog für LandwirtInnen und PädagogInnen sowie einen analogen Fragebogen für Kinder evaluiert. Das Feedback aller Beteiligten wurde zudem regelmäßig über den direkten Austausch eingeholt. Zudem hospitierte die Stiftung bei der Umsetzung der Bauernhoffahrten vor Ort, um die pädagogische Arbeit mit den Kindern auf den Höfen zu begleiten und weiter zu stärken. Die Präsenzfortbildung wurde von den teilnehmenden LandwirtInnen evaluiert; ebenso wurden die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte zum Online-Lernmodul befragt.

Anhand der Umfrageergebnisse und des persönlichen Feedbacks wird die Qualität der Bauernhoffahrten stetig weiterentwickelt.

*Kommunikation:*

Vom Acker in den Mund! wurde im September 2019 als IN FORM-Projekt der Bundesregierung ausgezeichnet. IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung ist ein

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Verbesserung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens in Deutschland.

Außerdem begleitete in 2019 ein Fernsehteam von RTL Hessen eine Bauernhoffahrt in Nidderau. Der Beitrag erschien am 27. November.

*Messe- und Kongressbesuche:*

Vom Acker in den Mund! war mit einem eigenen Infostand am 3. und 4. Juli 2019 bei den Öko-Feldtagen auf der Hessische Staatsdomäne Frankenhausen vertreten.

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

## **ENTDECKE DEN BIOBAUERNHOF – PILOTPROJEKT**

„Entdecke den Biobauernhof“ ist ein zweijähriges Pilotprojekt im Zeitraum von Januar 2018 bis Dezember 2019, in dem wir bundesweit Bauernhoffahrten für Kinder von sechs bis 13 Jahren angeboten haben. Im ersten Pilotjahr 2018 wurden in den Sommermonaten in zehn deutschen Städten im Rahmen der städtischen Ferienprogramme Bauernhoffahrten für Kindergruppen durchgeführt. Einen Tag lang erlebten Kinder auf ausgewählten Naturlandhöfen, wie Bohnen, Kartoffeln und Getreide ökologisch angebaut werden, was artgerechte Tierhaltung ist und welche schmackhaften Mahlzeiten aus hofeigenen Erzeugnissen zubereitet werden können. Im zweiten Pilotjahr 2019 konnten Eltern bundesweit in 157 dm-Filialen ihre Kinder in den Sommerferien zu eintägigen Exkursionen auf Naturlandhöfe in ihrer Region anmelden.

## **HINTERGRUND, WIRKUNGSZIELE UND FÖRDERPARTNER DES PROJEKTES**

Die Motivation für das gemeinsame Pilotprojekt ist das schwindende Wissen um die Herkunft und Verarbeitung unserer Lebensmittel sowie die Stärkung der ökologischen Landwirtschaft.

Durch den Hofbesuch sollen die teilnehmenden Kinder ungeachtet ihrer sozialen Herkunft dafür sensibilisiert werden, sich intensiver mit den Produkten zu beschäftigen, die täglich in ihren Mund wandern. Sie erfahren, wie vielseitig Obst, Gemüse und Getreide sind und sollen etwas besser verstehen, dass ein bewusstes Essverhalten ganz im Sinne von Mensch und Natur ist. Zudem sollen sie dadurch regionale Lebensmittel, deren Herkunft und Erzeugung wertschätzen. Sie lernen, dass „Bio“ mehr ist als ein Stempel auf einer Verpackung – nämlich eine Einstellung, vom Anbau bis hin zum Verzehr. So sollen sie befähigt werden, beim Einkauf vermehrt regionale und saisonale Produktentscheidungen zu treffen.

Das Projekt „Entdecke den Biobauernhof“ ist ein Gemeinschaftsprojekt von der Sarah Wiener Stiftung, dmBio und Naturland – Verband für ökologischen Landbau e.V.

## **DER WEG ZUM ZIEL: DIE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN IN 2019**

### *Bauernhoffahrten:*

„Entdecke den Biobauernhof“ lud 2019 in 22 Bauernhoffahrten 445 Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren in den Sommerferien auf ausgewählte Naturlandhöfe in zehn Städten ein. Hier haben die Kinder hautnah erfahren, wie vielseitig die ökologische Landwirtschaft ist, was es bedeutet im Einklang mit der Natur zu wirtschaften und warum natürliche Kreisläufe so wichtig sind. Sie erleben, wie viel Arbeit und Leidenschaft dazugehört, damit am Ende des Tages gutes Brot, frische Eier und leckeres Gemüse auf dem Teller liegen.

### *Weitere Entwicklung des Projektes:*

Das Projekt lief nach zwei erfolgreichen Jahren 2019 aus. Insgesamt entdeckten während der gesamten Projektlaufzeit 1.125 Kinder einen Biobauernhof.

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

### **KINDERKOCHKURSE AUF DER FAMILIENFARM LÜBARS – KOOPERATION IM MÄRKISCHEN VIERTEL**

Seit 2013 kocht die Sarah Wiener Stiftung regelmäßig mit Berliner Kita-Kindern aus dem Märkischen Viertel auf der Familienfarm Lübars im Norden der Hauptstadt. Die Ernährungsbildung findet nicht nur in der Küche statt. Die Kita-Gruppen besuchen das farmeigene Nutztiergehege und ernten im Gemüse- und Kräutergarten die Kochzutaten mit den eigenen Händen.

### **HINTERGRUND, WIRKUNGSZIELE UND FÖRDERPARTNER DES PROJEKTES**

Viele der Kinder im Märkischen Viertel wachsen in sozial benachteiligten Familien auf, in denen das Thema ausgewogene Ernährung weniger präsent ist. Die teilnehmenden Kitas liegen alle in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf und die Sarah Wiener Stiftung unterstützt gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern diese Kitas bei der Umsetzung praktischer Ernährungsbildung.

In den Kochstunden lernen die Kinder die Produktionsorte und Prozesse von regionalen und saisonalen Lebensmitteln kennen. Sie lernen, wie man aus frischen unverarbeiteten Zutaten schmackhafte Gerichte zubereiten kann.

Der Kinderkochkurs auf der Familienfarm Lübars wird mithilfe der finanziellen Unterstützung der GESOBAU Stiftung und dem lokalen Bildungsverbund im Märkischen Viertel realisiert. Die GESOBAU Stiftung und die Sarah Wiener Stiftung verbindet bereits eine mehrjährige Partnerschaft.

### **DER WEG ZUM ZIEL: DIE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN IN 2019**

#### *Kinderkochkurse:*

Auf dem Kinderbauernhof Alte Fasanerie in Lübars fanden 2019 zwei Kinderkochkurse statt: Die Kinder der Kita Wirbelwind kamen zu einem neunwöchigen Kurs auf den Kinderbauernhof, die zweite Gruppe aus der Kita Regenbogen besuchten die Alte Fasanerie sechs Mal. Dort ernteten sie Obst- und Gemüsesorten frisch aus den Beeten und trafen auf Ziegen, Enten und Schweine. Einmal pro Woche lernten die Kinder so, wie sie sich abwechslungsreich und frisch ernähren können.

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

## **ERNÄHRUNGSBILDUNG IN BERLINER KIEZEN – KINDERKOCHKURSE IN DER KITA UND IM BOXCLUB**

Das Projekt „Ernährungsprojekt in Berliner Kiezen“ vermittelt praxisnah in Berliner Kitas und im Isigym Boxsport Berlin e.V., wie frische Mahlzeiten zubereitet werden und dass es beim gemeinsamen Essen besser schmeckt. In sechswöchigen Kochkursen riechen, schmecken, fühlen und schnip-peln Kita-Kinder selbst ihr Essen und erleben so ganz praktisch, woher Lebensmittel kommen und wie aus ihnen eine frische und leckere Mahlzeit wird.

### **HINTERGRUND, WIRKUNGSZIELE UND FÖRDERPARTNER DES PROJEKTES**

Das Thema Bewegung steht in engem Zusammenhang mit dem Thema Ernährung. Beide Elemente sind wichtige Bestandteile einer gesunden Lebensweise. In Kitas und auch in Sportvereinen wird das Thema Ernährung zunehmend bedeutender. Oft fehlt jedoch bei pädagogischen Fachkräften, Be-treuerInnen und bei Kindern das Wissen über eine gesunde Ernährung bzw. über die Art und Weise, wie man Kindern das Thema Ernährung näherbringt.

Ziel des Projektes ist es, Kinder in Berliner Kitas und im Isigym Boxverein bei der Entwicklung grund-legenden Kochkompetenzen Kinder zu unterstützen und das Bewusstsein für eine ausgewogene Er-nährung zu stärken.

Der Kinderkochkurse in Kitas und das Pilotprojekt im Boxclub konnten mithilfe der finanziellen Un-terstützung der Stiftung Berliner Leben der Gewobag realisiert werden. Die bereits von 2014-2016 geförderten Kochkurse wurden in diesem Jahr wieder aufgenommen.

### **DER WEG ZUM ZIEL: DIE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN IN 2019**

#### *Kinderkochkurse:*

2019 wurden insgesamt 18 Kinderkochkurse in vier Berliner Kindertageseinrichtungen in den Berli-ner Bezirken Kreuzberg, Mitte, Lichtenberg und Schöneberg durchgeführt. An den Kochkursen haben insgesamt 80 Kita-Kinder teilgenommen.

#### *Ernährungsworkshop im Boxclub:*

Zusätzlich wurde in einem Pilotprojekt ein interaktiver Koch- und Ernährungsworkshop für junge SportlerInnen konzipiert, der spezifische Fragen rund um eine vollwertige und ausgewogene Sport-lerernährung beantwortet und Jugendliche anspricht. An diesem Workshop im Sportverein Isigym haben 11 Kinder teilgenommen.

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

## **NACHHALTIG HANDELN IN SUPERMARKT UND KÜCHE – PILOTIERUNG EINES NEUEN BILDUNGSFORMATS**

Das Stiftungsprojekt „Nachhaltig handeln in Supermarkt und Küche“ betrachtet das Thema Ernährung ganzheitlich: vom Verständnis für die Herkunft und Produktion von Lebensmitteln über den bewussten Konsum bis hin zum ressourcenschonenden Zubereiten. Dazu wurde ein neues Fortbildungsangebot entwickelt.

### **HINTERGRUND, WIRKUNGSZIELE UND FÖRDERPARTNER DES PROJEKTES**

Wie und welche Lebensmittel kaufen wir ein? Wie kochen wir? Und: Wie beeinflusst unser Konsum- und Essverhalten unsere Umwelt? Über Fragen wie diese denken viele Menschen zu wenig nach. Dabei sind die ökologischen Auswirkungen unserer Ernährungsgewohnheiten verheerend. Gerade PädagogInnen sind hier als MultiplikatorInnen gegenüber Kindern und Jugendlichen in einer besonderen Rolle, um bei ihnen als zukünftigen KonsumentInnen ein stärkeres Bewusstsein für die persönliche (Mit-)Verantwortung zu fördern. Durch das Projekt sollen PädagogInnen in Deutschland befähigt werden, die Themen nachhaltiges Konsumieren, Kochen und Essen in den Alltag von Kitas und Schulen zu tragen.

Das Nachhaltigkeitsprojekt startete mithilfe einer Förderung des Fonds Nachhaltigkeitskultur des Rats für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung. Die Sarah Wiener Stiftung erhielt die Zuwendung als eine von 14 Gewinnern des Ideenwettbewerbs „Esskultur und Nachhaltigkeit“.

### **DER WEG ZUM ZIEL: DIE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN DES PROJEKTS IN 2019**

Im Rahmen des Projektes wurden im Jahr 2018 eine eintägige Fortbildung sowie vier Online-Lernmodule für pädagogische Fach- und Lehrkräfte zu nachhaltigem Konsum und Küchenpraxis entwickelt und pilotiert.

Die Förderung des Bildungsangebots lief 2019 aus. Die Lernmodule stehen auf der Internetseite der Stiftung weiterhin kostenlos zur Verfügung.

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

## **GLOBALES LERNEN GANZ PRAKTISCH – EINKAUFEN, KOCHEN UND ESSEN MIT KINDERN**

Mit dem Projekt „Globales Lernen ganz praktisch: Einkaufen, Kochen und Essen mit Kindern“ erweitert die Sarah Wiener Stiftung ihre Fortbildungsangebote um Online-Lernmaterialien für PädagogInnen in Kitas und Grundschulen.

Die Online-Lernmaterialien nehmen die globalen Aspekte der Ernährung in den Blick und ergänzen damit das etablierte Fortbildungsangebot der Initiative Ich kann kochen! sowie das neue Fortbildungskonzept „Nachhaltiges Handeln in Supermarkt und Küche“ um entwicklungspolitische Bildungsinhalte.

## **HINTERGRUND, DIE ZIELE UND FÖRDERPARTNER**

Unser Ziel ist es, PädagogInnen zu motivieren und zu unterstützen, die globalen Auswirkungen unseres Konsum- und Ernährungsstils mit Kindern ganz praktisch erfahrbar und begreifbar zu machen.

Das Projekt kann mithilfe einer Förderung von Engagement Global gGmbH (EG) umgesetzt werden. EG vermittelt finanzielle Förderung für Organisationen und Initiativen, die sich für eine global gerechtere Welt engagieren wollen, ob in Projekten oder Kampagnen der Informations- und Bildungsarbeit zu entwicklungspolitischen Themen. Es handelt sich um eine Erstförderung, die für ein Jahr angesetzt ist (Oktober 2018 bis September 2019).

## **DER WEG ZUM ZIEL: DIE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN IN 2019**

### *Lernmaterialien*

2019 wurden die drei zuvor konzipierten interaktiven Lernmodule, ein Lernvideo und ein Quiz veröffentlicht. Die Materialien geben pädagogischen Fach- und Lehrkräften erste Impulse, wie sie in Kita oder Grundschule einen Einstieg in das Thema Globales Lernen finden und dieses gemeinsam mit den Kindern umsetzen können. Die Lernmaterialien stehen auf der Internetseite der Stiftung kostenlos zur Verfügung.

*„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“*

### 3 Finanzen

#### STIFTUNGSKAPITAL

Das Stiftungskapital beträgt 253.500,00 Euro und konnte sowohl nominal wie auch real erhalten werden. Der Jahresabschluss 2019 weist nach Buchwert ein Finanzanlagevermögen von 453.734,23 Euro aus (Vorjahr: 383.332,94 Euro). Die Anlage des Stiftungskapitals erfolgt nach Anlagerichtlinien, die Langfristigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit des Investments festlegen. Die Bilanzsumme (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) betrug zum 31.12.2019 787.531,66 Euro (Vorjahr: 1.178.934,63 Euro).

#### ERTRÄGE

Die Stiftung konnte im Jahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 2.789.204,52 Euro verzeichnen (Vorjahr: 2.703.323,36 Euro). Davon entfielen 2.389.799,57 Euro auf Erlöse des Zweckbetriebs. Es wurden 18.852,63 Euro an Spendengeldern eingenommen (Vorjahr: 9.879,70 Euro). Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betrugen 6.610,16 Euro (Vorjahr: 5.468,29 Euro). Die Sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich insgesamt auf 214.794,59 Euro (Vorjahr: 73.910 Euro).

Die Stiftung erhielt 2019 folgende Zuwendungen aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln:

- Die Bauernhoffahrten vom Acker in den Mund! werden durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) gefördert.
- Förderung des Fonds Nachhaltigkeitskultur des Rats für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung für das Projekt „Nachhaltig handeln in Supermarkt und Küche“.
- Das Projekt „Globales Lernen ganz praktisch: Einkaufen, Kochen und Essen mit Kindern“ wird gefördert durch die Engagement Global gGmbH. Diese zentrale Servicestelle bündelt seit 2012 im Auftrag der Bundesregierung alle vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Einrichtungen und Programme zur Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit.

Die Sarah Wiener Stiftung erhielt 2019 von folgenden juristischen Personen jährliche Zahlungen, die mehr als 10 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen: BARMER.

#### AUFWENDUNGEN

Die Gesamtaufwendungen in 2019 betragen insgesamt 3.320.445,32 Euro (Vorjahr: 3.005.802,84 Euro) davon 856.910,96 Euro Materialaufwand, 1.539.414,87 Euro Personalaufwand, 43.055,91 Euro Abschreibungen und 881.063,58 Euro sonstige betrieblichen Ausgaben. Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 351.941,51 Euro (Vorjahr: Fehlbetrag von 238.668,57 Euro). Die Rücklagen betragen zum Jahresende 347.363,75 Euro (Vorjahr: 673.507,43 Euro). Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Ich kann kochen!-Projekt und wird planmäßig aus den dafür gebildeten Rücklagen der Vorjahre finanziert.



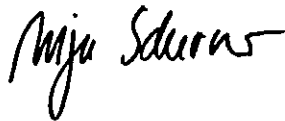
„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

#### 4 Ausblick auf 2020

Für das Jahr 2020 werden für die Sarah Wiener Stiftung folgende Aufgabenschwerpunkte gesetzt:

- Weiterentwicklung Leitbild der Sarah Wiener Stiftung und Stärkung der Wirkungsorientierung
- Weiterentwicklung interner Strukturen und Prozesse
- Stärkung der Sichtbarkeit und Positionierung der Stiftung
- Sicherstellung und Diversifizierung der Stiftungsfinanzierung
- Start der Ich kann kochen!-Aufbaufortbildung
- Schlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Veranstaltung und Publikation zu 5 Jahre Ich kann kochen!
- Weiterentwicklung von Angeboten für Elternarbeit & -einbindung
- Ausbau Online-Portal
- Fortführung des Bauernhoffahrten-Projektes „Vom Acker in den Mund!“ gemeinsam mit Bundesprogramm ökologischer Landbau und weiteren Ko-Finanzierern

Für den Vorstand der Sarah Wiener Stiftung:



**Anja Schermer**  
Geschäftsführende Vorständin



**Jochen Beutgen**  
Stellv. Vorsitzender

Sarah Wiener Stiftung

**Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2019**

	Ideeller Bereich	Vermögens- verwaltung	Zweck- betriebe	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	2.541.158,03	248.046,49	2.789.204,52
2. Sonstige betriebliche Erträge					
Spenden	3.421,05	0,00	15.431,58	0,00	18.852,63
Übrige	400,00	8.023,00	187.518,96	0,00	195.941,96
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	-155.780,18	0,00	-155.780,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	-569.767,62	-131.363,16	-701.130,78
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	-1.259.981,89	0,00	-1.259.981,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0,00	-279.432,98	0,00	-279.432,98
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	-43.055,91	0,00	-43.055,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-60,00	0,00	-788.030,65	-92.972,93	-881.063,58
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	6.610,16	0,00	0,00	6.610,16
8. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	0,00	-463,60	0,00	0,00	-463,60
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	-5.641,86	-5.641,86
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.761,05</b>	<b>14.169,56</b>	<b>-351.940,66</b>	<b>18.068,54</b>	<b>-315.941,51</b>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b>3.761,05</b>	<b>14.169,56</b>	<b>-351.940,66</b>	<b>18.068,54</b>	<b>-315.941,51</b>

Sarah Wiener Stiftung

**Mittelverwendungsrechnung 2019**

	Bilanzwert	für steuer- begünstigte Zwecke verwendet
	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.271,50	18.271,50
Sachanlagen	9.658,00	9.658,00
Zwischensumme	<u>27.929,50</u>	<u>27.929,50</u>
Finanzanlagen	453.734,23	
Bank, Kasse	110.584,62	
Forderungen	<u>94.715,06</u>	
<b>Summe (Gesamtbetrag der Vermögenswerte)</b>	<u><u>686.963,41</u></u>	
<b>Gesamtbetrag der Vermögenswerte</b>	686.963,41	
- Verbindlichkeiten	-85.006,21	
- Rückstellungen	<u>-38.950,00</u>	
<b>Gesamtbetrag der Mittel</b>	563.007,20	
- Nutzungsgebundenes Vermögen	<u>-27.929,50</u>	
<b>Betrag der zu verwendenden Mittel</b>	535.077,70	
- nicht zeitnah zu verwendende Mittel (Stiftungskapital)	-253.500,00	
- Rücklagen		
Freie Rücklage	-88.260,51	
Wiederbeschaffungsrücklage	-79.805,31	
Betriebsmittelrücklage	<u>-151.368,43</u>	
<b>Verwendungsüberhang</b>	<u><u>-37.856,55</u></u>	

Sarah Wiener Stiftung

## Kontennachweis zur Bilanz

### AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
0130	Ähnliche Rechte und Werte	17.696,50	37.403,50
0135	EDV-Software	<u>575,00</u>	<u>1.438,00</u>
		18.271,50	38.841,50
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
0650	Büroeinrichtung	4.320,00	6.154,00
0690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.338,00</u>	<u>6.653,00</u>
		9.658,00	12.807,00
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>			
0900	Wertpapiere des Anlagevermögens	393.734,23	323.332,94
<b>Genossenschaftsanteile</b>			
0980	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	60.000,00	60.000,00
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1200	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.640,42	223.385,37
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	13.077,64	10.847,94
1301	Überzahlung Kreditoren	1.407,09	2.970,00
1340	Forderung gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00	374,29
1350	Kautionen	0,00	4.646,48
1369	Forderung gg. Krankenkasse aus AAG	1.852,50	0,00
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	55,00	0,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	1.362,90	0,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	919,51	157,78
3501	Verbindlichkeiten Auslagen MA	0,00	310,38
3770	Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	<u>1.400,00</u>	<u>0,00</u>
		20.074,64	19.306,87
<b>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
1600	Kasse	36,66	37,05
1800	Commerzbank # 444 1515 00	32.250,90	192.885,34
1801	Commerzbank # 444 1515 01	2.210,25	0,00
1820	Commerzbank # 444 1515 72	0,30	0,30
1830	GLS Bank # 113 9025 101	10.245,64	9.791,17
1831	GLS Bank # 113 9025 102	194,26	194,26
1834	GLS Bank # 113 9025 100	12.572,11	72.959,16
1835	GLS Bank # 113 9025 103	<u>53.074,50</u>	<u>202.408,30</u>
		110.584,62	478.275,58

Sarah Wiener Stiftung

**Kontennachweis zur Bilanz**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	100.568,25	22.985,37
		_____	_____
	Summe Aktiva	787.531,66	1.178.934,63
		=====	=====

Sarah Wiener Stiftung

**Kontennachweis zur Bilanz**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
<b>Stiftungskapital</b>			
2900	Errichtungskapital	36.000,00	36.000,00
2901	Zustiftungen	<u>217.500,00</u>	<u>217.500,00</u>
		253.500,00	253.500,00
<b>Rücklagen</b>			
2965	Freie Rücklage	88.260,51	88.260,51
2966	Nutzungsgebundenes Kapital	27.929,50	51.648,50
2967	Wiederbeschaffungsrücklage	79.805,31	56.086,31
2969	Betriebsmittelrücklage	<u>151.368,43</u>	<u>477.512,11</u>
		347.363,75	673.507,43
<b>Umschichtungsergebnisse</b>			
2909	Minderungen aus Vermögensumschichtungen	2.518,34-	12.720,51-
<b>Steuerrückstellungen</b>			
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	0,00	2.755,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	1.749,00
3811	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	0,00	18,32
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>0,00</u>	<u>4,24</u>
		0,00	4.526,56
<b>Sonstige Rückstellungen</b>			
3070	Sonstige Rückstellungen	7.460,00	4.200,00
3079	Urlaubsrückstellungen	11.300,00	24.130,00
3080	Rückstellungen für Mehrstunden	12.940,00	10.820,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>7.250,00</u>	<u>7.500,00</u>
		38.950,00	46.650,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.256,24	44.846,83
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	74,42-	691,63-
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	64.162,14-	51.819,74-
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	98,14-	8,55-
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	1.774,59	5.454,78
3501	Verbindlichkeiten Auslagen MA	433,95	408,91
3610	Kreditkartenabrechnung	59,18	574,11
3730	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	18.037,64	16.648,27
3800	Umsatzsteuer	22,56	0,00
3801	Umsatzsteuer 7%	27,02	26,90
3806	Umsatzsteuer 19%	63.189,35	75.679,35
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	10.516,18-	19.998,56-
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	2.094,00-	3.037,00-
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	8.301,25	1.052,39
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>16.849,31</u>	<u>12.971,93</u>
		31.749,97	37.261,16

Sarah Wiener Stiftung

### Kontennachweis zur Bilanz

#### PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	65.230,04	131.363,16
		<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva	787.531,66	1.178.934,63
		<hr/>	<hr/>

Sarah Wiener Stiftung

## Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2019 Euro	2018 Euro
<b>Umsatzerlöse</b>			
4000	Auslagenerstattungen	310,35	0,00
4004	Erlöse Zweckbetrieb	2.365.917,40	2.271.075,74
4005	Erlöse Zweckbetrieb sonstige	23.882,17	35.763,82
4300	Lizenzentnahmen 7% USt	385,94	439,64
4400	Erlöse 19% USt	398.708,66	396.044,16
		<u>2.789.204,52</u>	<u>2.703.323,36</u>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	531,61	53,34
4851	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	37.353,16	0,00
4857	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	37.326,77-	0,00
4870	Spenden zweckgebunden	15.431,58	6.394,01
4871	Spenden zweckfrei	3.421,05	3.485,69
4872	Zuwendungen	144.402,50	7.000,00
4875	erhaltene Bußgelder	400,00	0,00
4912	Erträge Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	7.996,61	0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	39,39	352,62
4932	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	0,00	376,24
4960	Periodenfremde Erträge	50,00	0,00
4970	Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0,00	1.246,98
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	42.495,46	55.001,23
		<u>214.794,59</u>	<u>73.910,11</u>
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
5201	Lebensmittel Fortbildung	59.787,45	70.832,45
5202	Lebensmittel sonstige	3.297,10	3.133,91
5211	Materialien Fortbildung Teilnehmer	34.471,55	46.331,20
5212	Materialien Trainer	1.663,09	1.958,82
5213	Materialien sonstige	17.183,04	3.454,42
5250	Bildungsmaterialien	39.377,95	66.204,80
5730	Erhaltene Skonti	0,00	3,27-
5770	Erhaltene Rabatte	0,00	155,63-
		<u>155.780,18</u>	<u>191.756,70</u>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
5902	Transport Projekte	78,12	511,94
5903	Hofführungen	32.926,48	21.021,10
5904	Busfahrten	22.620,08	0,00
5905	LandwirtInnen - Workshop	6.017,48	0,00
5906	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	131.363,16	132.681,90
5909	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	7.199,61	0,00
5981	Trainer Reisekosten - Fobi	91.590,52	83.622,69
5982	Trainer Reisekosten - interne Workshops	30.275,20	19.725,24
5983	Trainer Reisekosten - sonstige	2.943,83	4.753,91
5984	Fachtag Reisekosten Genussbotschafter	0,00	5.838,22
5990	Aufträge an Dritte	9.480,02	5.225,58
5991	Trainer Honorare - Fobi	250.495,69	239.726,89
5992	Trainer Honorare - interne Workshops	54.913,24	17.479,14
5993	Trainer Honorare - sonstiges	11.224,06	16.402,34



Sarah Wiener Stiftung

## Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2019 Euro	2018 Euro
	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
5994	Raummiete Fortbildung	50.003,29	38.977,85
		<u>701.130,78</u>	<u>585.966,80</u>
	<b>Löhne und Gehälter</b>		
6020	Gehälter	1.268.841,89	1.166.281,93
6076	Veränderung PersonalRSt Gehalt	8.860,00-	11.860,00
		<u>1.259.981,89</u>	<u>1.178.141,93</u>
	<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung</b>		
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	267.082,03	231.472,62
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.800,00	2.700,00
6130	Freiwillige soziale Aufwendung, Ist-frei	10.734,79	3.110,93
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	666,16	343,00
6176	Veränderung PersonalRSt SV-Anteil	1.850,00-	1.790,00
		<u>279.432,98</u>	<u>239.416,55</u>
	<b>Abschreibungen</b>		
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen</b>		
6200	Abschreibung immaterielle VermG	28.471,60	15.431,60
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.442,00	9.864,89
6260	Sofortabschreibung GWG	8.142,31	3.773,54
		<u>43.055,91</u>	<u>29.070,03</u>
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.472,41	2.490,98
6301	Personalbeschaffung	5.202,16	5.549,54
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	1.772,99	0,00
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	88.443,02	85.926,59
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	24.536,37	19.101,05
6320	Heizung	7.349,61	5.799,77
6325	Gas, Strom, Wasser	5.242,73	4.138,30
6330	Reinigung	10.339,86	6.026,00
6345	Sonstige Raumkosten	17.760,15	16.966,97
6391	Zuwendungen, Spenden wissensch./kult. Zwecke	0,00	2.500,00
6392	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	0,00	150,00
6393	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein. Zwecke	10.060,00	0,00
6400	Versicherungen	4.982,27	3.169,44
6420	Mitgliedsbeiträge	982,40	1.193,70
6421	Beiträge	2.908,88	889,73
6430	Sonstige Abgaben	3.174,50	3.013,94
6436	Abzugsfähige Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	97,00	0,00
6440	Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.500,00	1.500,00
6470	Reparatur/Instandhaltung Anlagen, BGA	408,13	1.070,17
6490	Sonstige Reparaturen/Instandhaltung	0,00	1.746,98
6495	Internet-/PC-Wartung (inkl. Webhosting)	80.716,28	48.454,42
6497	CRM-System - Aufbau und Pflege	75.556,39	99.131,52

Sarah Wiener Stiftung

## Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2019 Euro	2018 Euro
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
6595	Fremdfahrzeugkosten	0,00	466,52
6600	Öffentlichkeitsarbeit	103.531,87	105.494,09
6601	Öffentlichkeitsarbeit KSK	27.947,93	52.613,72
6602	Veranstaltungen	7.459,52	38.809,93
6603	Produktion Werbemittel	7.476,39	30.281,62
6604	Mailings	35.507,02	36.778,23
6606	Webseite	1.940,24	34.001,22
6607	Social Media & Online	49.778,08	5.611,10
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	760,20
6625	Geschenke ausschl.betrieblich genutzt	200,00	0,00
6630	Repräsentationskosten	0,00	3.210,21
6639	Bewirtung Trainer	2.315,13	2.867,54
6640	Bewirtungskosten	779,48	194,76
6643	Aufmerksamkeiten	879,87	2.932,19
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	3,00	0,00
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	11.056,48	8.676,31
6663	Reisekosten AN Fahrtkosten	26.525,08	18.235,03
6664	Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	3.681,93	2.187,20
6668	Kilometergelderstattung	0,00	141,60
6673	Reisekosten Vorstand Fahrtkosten	972,64	89,50
6680	Reisekosten Vorstand Übernachtung	127,50	0,00
6800	Porto	3.848,11	2.150,71
6801	Kuriere	4.046,05	2.114,13
6805	Telefon	3.333,80	3.824,10
6810	Telefax und Internetkosten	7.926,26	8.778,32
6815	Bürobedarf	4.165,37	4.587,47
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	503,19	1.111,05
6821	Fortbildungskosten	27.084,68	13.375,79
6825	Rechts- und Beratungskosten	116.945,31	29.010,99
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	7.870,26	7.500,00
6830	Buchführungskosten	31.050,34	13.110,83
6831	Lohnbuchführungskosten	8.391,88	7.906,96
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	54,15	0,00
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	12.877,28	6.145,00
6838	Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	17.179,97	24.914,81
6845	Anschaffungen bis 250 € netto	9.117,80	3.268,20
6846	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	69,99
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	872,15	0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.138,90	962,41
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	150,00	0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	1.820,77	450,00
		<u>881.063,58</u>	<u>781.450,83</u>
	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>		
7020	Zins- und Dividendenerträge	6.610,16	5.468,29
	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>		
7200	Abschreibungen Finanzanlagen	463,60	8.583,19

Sarah Wiener Stiftung

## Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2019 Euro	2018 Euro
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	34,11
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
7600	Körperschaftsteuer	2.806,00	1.658,00
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,72	0,00
7608	Solidaritätszuschlag	153,94	91,00
7610	Gewerbesteuer	2.681,00	2.755,00
7630	Kapitalertragsteuer 25%	0,00	1.225,50
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	0,00	67,40
7641	GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	0,20	0,00
7643	Auflösung GewSt-Rückstellg. § 4/5b	0,00	1,50-
		<u>5.641,86</u>	<u>5.795,40</u>
	<b>Sonstige Steuern</b>		
7690	Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern	0,00	1.154,79
	<b>Jahresfehlbetrag</b>		
	Jahresfehlbetrag	315.941,51	238.668,57
	<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>		
7739	Entnahmen Betriebsmittelrücklage	326.143,68	230.085,38
	<b>Veränderung des Umschichtungsergebnisses</b>		
7770	Veränderung Vermögensumschichtung	10.202,17	8.583,19-
	<b>Bilanzgewinn</b>		
	Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.